

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht**

**Stadtwerke Ravensburg,
Ravensburg**

Nr. 5046 vom 08. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	1. Lage des Unternehmens	3
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
	1. Gegenstand der Prüfung	7
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	1.2 Jahresabschluss	12
	1.3 Lagebericht	12
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.2 Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
	1. Mehrjahresvergleich	14
	2. Vermögenslage	15
	3. Finanzlage	21
	4. Ertragslage	23
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	31
	1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)	31
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	32

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2019	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 4
Erfolgsübersicht 2019	Anlage 5
Darlehensübersicht 2019	Anlage 6
Rechtliche Grundlagen	Anlage 7
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Ravensburg zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns am 21.10.2019 für die

**Stadtwerke Ravensburg,
Ravensburg**
(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns der Werkleiter mit Schreiben vom 28.10.2019.

Nach § 7 der EigBVO Baden-Württemberg finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

Nach § 16 des EigBG Baden-Württemberg ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis April 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Ravensburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Investitionen erhöhten sich von 4.026 TEuro in 2018 auf 6.217 TEuro in 2019. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 5.957 TEuro.
- Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.184 TEuro fällt im Vergleich zum Vorjahr (-1.621 TEuro) um 437 TEuro besser aus.
- Die Sparte Stromerzeugung erzielte ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: -2 TEuro). Hintergrund ist die Auflösung dieser Sparte zum 01.01.2019. Die PV-Anlagen wurden an die TWS verkauft.
- Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -783 TEuro (Vorjahr: -849 TEuro) und liegt somit auf dem Niveau des Planansatzes (-789 TEuro).
- Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2 TEuro (Vorjahr: 137 TEuro). Im Zuge der Spartenintegration wurden zum 01.01.2019 die meisten Wärmeversorgungsanlagen an die TWS verkauft, lediglich die BHKWs in den Sparten Bäder und Eissporthalle verblieben bei den Stadtwerken. Die Lüftungsanlagen wurden an die Stadt Ravensburg verkauft. Die Betriebsführung der Lüftungsanlagen wird jedoch weiterhin von den Werken übernommen.
- Der Betriebsverlust bei den Bädern fiel mit -848 TEuro um 38 TEuro niedriger aus als im Vorjahr (-886 TEuro), u.a. wegen geringerer Gasbezugs- und Personalkosten.
- In der Sparte Parkierung fiel der Betriebsverlust mit -139 TEuro um 94 TEuro höher aus als im Vorjahr (-45 TEuro), aber besser als geplant. Nach der Vollsperrung der Tiefgarage Marienplatz seit dem 02.05.2017 wurden dort im November die Ebenen -1 und -2 wieder eröffnet.

- Das Defizit beim Busverkehr mit -730 TEuro fiel um 120 TEuro geringer aus als im Vorjahr (-850 TEuro). U.a. höhere Erlöse aus der Schwerbehindertenbeförderung beeinflussten das Ergebnis.
- Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.553 TEuro (Plan: 1.229 TEuro) erzielt, aus der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von - 30 TEuro.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Ravensburg im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Das Projekt "Spartenintegration" wurde am 15.04.2019 offiziell beendet, weitere Abstimmungsrounden zwischen den beteiligten Partnern werden aber in vierteljährlichen Abständen weitergeführt.
- Zur Verbesserung des Busverkehrs im Mittleren Schussental ist die Gründung einer weiteren Busverkehrsgesellschaft geplant. Als Rechtsform wird die Kommunalanstalt angestrebt.
- Die Stadtwerke Ravensburg werden zum 01.08.2020 umfirmieren. Der künftige Name lautet "Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe".
- Die notwendige Altlastensanierung auf dem Gelände Georgstr. 25 wird das Ergebnis um erwartete 324 TEuro in den Jahren 2019 - 2023 belasten.
- Die Sanierung der Marienplatzgarage bleibt weiterhin das bestimmende Thema in der Sparte Parkierung. Eine Teileröffnung erfolgte am 15.11.2019, die vollständige Wiedereröffnung ist für September 2020 vorgesehen. Da es sich bei den Sanierungsarbeiten um Vermögensplanmaßnahmen handelt, können diese über Darlehen finanziert werden; dabei muss jedoch die ansteigende Gesamtverschuldung der Stadtwerke im Auge behalten werden, die derzeit rd. 22 Mio. Euro beträgt.

- Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich der Parkierung ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Stärkung der Elektromobilität. Entsprechende Förderungen wurden bewilligt.
- Bei der TWS führten massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftet. Nach Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde konnte die Erlösbergrenze für das Stromnetz ab 2019 (Beginn der 3. Regulierungsperiode) auf das erforderliche Niveau, um die Stromnetze vor Ort wirtschaftlich betreiben zu können, angepasst werden.
- Durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige und auf Grund der geplanten Verbesserung des Busverkehrs ist trotz steigender Ausschüttungsbeträge der TWS ein positives Ergebnis bei den Stadtwerken kaum zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hatte die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen.
- Die Corona-Pandemie wird tendenziell zu einem höheren Defizit führen als geplant. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadtwerke sind derzeit nur schwer abschätzbar. Jedoch hat die Stadt Ravensburg eine auch für die Stadtwerke gültige Haushaltssperre erlassen, die nach Ansicht der Werkleitung zu einer gewissen finanziellen Entlastung führen könnte.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG BW i.V.m. §§ 7 ff EigBVO BW und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes sind darüberhinaus gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft darzustellen.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- (Sach-)Anlagevermögen, insbesondere die Abgänge der Wärme-, Lüftungs- und PV-Anlagen;
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, v.a. bezüglich Darlehensaufnahme;
- Umsatzerlöse, insbesondere in den Bereichen Busverkehr und Parkierung;
- Materialaufwand, insbesondere bezogene Leistungen und Fahrleistungen Busverkehr.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, außerdem wurden Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten erbeten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 22.04.2020 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird durch den Dienstleister Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags abgewickelt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Ravensburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind, verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

1. Mehrjahresvergleich

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		2019	2018
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	6.149	6.385
Materialaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	5.144 83,7	5.069 79,4
Personalaufwand von Gesamtleistung	TEuro %	846 13,8	806 12,6
Anzahl Mitarbeiter		17	18
Umsatz je Mitarbeiter	TEuro	362	355
Betriebsergebnis * von Gesamtleistung	TEuro %	-1.020 -16,6	-1.502 -23,5
Jahresergebnis	TEuro	-1.184	-1.621
Investitionen von Abschreibungen	TEuro %	6.217 665,9	4.026 381,7
Sachanlagen	TEuro	6.198	4.009
Abschreibungen Sachanlagen	TEuro TEuro	934 926	1.055 1.054
Eigenkapital vom Gesamtkapital	TEuro %	8.629 24,8	7.873 25,5
Eigenkapitalrentabilität	%	-13,7	-20,6

* vor Ertragsteuern und Verlustübernahme

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27.578	79,3	23.651	76,6	3.927	16,6
Finanzanlagen	<u>3.463</u>	<u>10,0</u>	<u>3.463</u>	<u>11,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	31.042	89,2	27.115	87,9	3.927	14,5
Vorräte	0	0,0	5	0,0	-5	-100,0
Kurzfristige Forderungen gegen						
- die Stadt Ravensburg	1.334	3,8	489	1,6	845	-,-
- Dritte	2.240	6,4	1.588	5,1	652	41,0
Flüssige Mittel	<u>168</u>	<u>0,5</u>	<u>1.662</u>	<u>5,4</u>	<u>-1.494</u>	<u>-89,9</u>
	<u>34.784</u>	<u>100,0</u>	<u>30.859</u>	<u>100,0</u>	<u>3.925</u>	<u>12,7</u>
Passivseite						
Eigenkapital	8.629	24,8	7.873	25,5	757	9,6
Darlehensverbindlichkeiten > 1 Jahr	16.957	48,7	18.195	59,0	-1.238	-6,8
Pensionsrückstellungen	251	0,7	132	0,4	120	90,8
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	<u>744</u>	<u>2,1</u>	<u>806</u>	<u>2,6</u>	<u>-62</u>	<u>-7,7</u>
Langfristige Mittel	26.581	76,4	27.005	87,5	-423	-1,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt Ravensburg	3.853	11,1	265	0,9	3.589	-,-
- Kreditinstituten	1.249	3,6	1.269	4,1	-20	-1,6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.678	7,7	1.862	6,0	816	43,8
Kurzfristige Rückstellungen	<u>422</u>	<u>1,2</u>	<u>459</u>	<u>1,5</u>	<u>-37</u>	<u>-8,1</u>
	<u>34.784</u>	<u>100,0</u>	<u>30.859</u>	<u>100,0</u>	<u>3.925</u>	<u>12,7</u>

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Anlagevermögen

Die Zunahme des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (6.217 TEuro) abzüglich der Abgänge in Höhe von 1.356 TEuro und der planmäßigen Abschreibungen (934 TEuro). Die Zugänge betreffen mit 5.797 TEuro im Wesentlichen (wie bereits im Vorjahr) die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz. Der hohe Betrag der Anlagenabgänge ergibt sich aus dem Verkauf der Anlagen der zum 01.01.2019 aufgelösten Wärmesparte (PV-, Wärme- und Lüftungsanlagen).

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEuro	TEuro
TWS KG	3.113	3.113
TWS Verwaltungs GmbH	14	14
BOB KG und GmbH	327	327
ZV GVO	8	8
Energieagentur Ravensburg gGmbH	0 *	0 *
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	0 *	0 *
	3.462	3.462

* unter 0,5 TEuro

Die Stadtwerke Ravensburg sind neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG)** sowie der **Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH)** mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

An der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG)** sowie der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH)** ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

Die Beteiligung am **Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO)** entspricht 0,51 %.

Die **Energieagentur Ravensburg gGmbH** und die **stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH** stehen aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1 Euro zu Buche.

Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparverein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

Bei den **Forderungen gegen die Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 792 TEuro (Vorjahr: 426 TEuro) sowie weitere Forderungen aus diversen Lieferungen und Leistungen.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen Dritte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	7,9	375	23,6	-198	-52,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.832	81,8	976	61,5	855	87,6
Sonstige Vermögensgegenstände	231	10,3	235	14,8	-4	-1,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,1	-1	-100,0
	2.240	100,0	1.588	100,0	652	41,0

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Im Einzelnen:

Bei den in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesenen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (107 TEuro; Vorjahr: 223 TEuro), aus der Parkierung (18 TEuro; Vorjahr: 65 TEuro), aus den Bädern (52 TEuro; Vorjahr: 26 TEuro) und (nur noch im Vorjahr) aus dem Wärmegeschäft (59 TEuro).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen (wie im Vorjahr) hauptsächlich die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Darüber hinaus sind (erstmalig) 379 TEuro Forderungen an die TWS KG aus der Weiterberechnung lau-

fender Aufwendungen aus der Wärmeabrechnung enthalten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten neben Forderungen an das Hauptzollamt aus der Erstattung von Energiesteuern im Wesentlichen solche an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen für die Jahre 2017 (28 T€) und 2018 (131 T€) zusammensetzen.

Die **Flüssigen Mittel** betreffen Wechselgeldbestände der Parkieranlagen, der Bäder und der Eissporthalle. Außerdem haben wir den flüssigen Mitteln das Kassenverrechnungskonto ("Stadtkasse") zugeordnet. In Anlage 1 (Bilanz) wird dieses bei den Forderungen gegen die Stadt Ravensburg geführt.

Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEuro	TEuro
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen	10.640	10.320
Verlust	-5.210	-5.647
	<u>8.629</u>	<u>7.873</u>

Am 16.12.2019 beschloss der Gemeinderat eine Einlage in die Kapitalrücklage der Stadtwerke durch die Stadt Ravensburg aufgrund der steuerlichen Außenprüfung 2014-2015 und 2016-2017. Von den 320 TEuro entfielen 233 TEuro auf den Verlust 2014 der Eissporthalle sowie 87 TEuro auf den Verlust 2016 im Flappachbad.

Zur Entwicklung der Verluste:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEuro	TEuro
Verlustvortrag	-4.026	-4.026
Jahresverlust	-1.184	-1.621
	<u>-5.210</u>	<u>-5.647</u>

Der Vorjahresverlust (-1.621 TEuro) wurde von der Stadt ausgeglichen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 16.957 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden erstmalig 2018 gebildet, als von der TWS KG eine Beamtin übernommen worden war.

Die **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt.

Zum Bilanzstichtag sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg** kassenkreditähnliche Darlehen (3.817 TEuro) sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von 36 TEuro (Vorjahr: 250 TEuro) ausgewiesen.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungen sowie aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.

Die **Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.646	61,5	1.343	72,1	303	22,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	951	35,5	490	26,3	461	94,1
Sonstige Verbindlichkeiten	69	2,6	15	0,8	54	-,
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,4	14	0,8	-2	-14,3
	2.678	100,0	1.862	100,0	816	43,8

Im Einzelnen:

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Sie betreffen u.a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (535 TEuro) sowie mehrere Baufirmen im Zusammenhang mit der Sanierung der TG Marienplatz.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen die Technische Werke Schussental (941 TEuro; Vorjahr: 483 TEuro) - im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom und Wasser und aus der Erbringung von Dienstleistungen - sowie die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH (10 TEuro; Vorjahr: 7 TEuro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten 54 TEuro aus der Nachzahlung von Ertragsteuern aus Betriebsprüfung.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen Steuerrückstellungen aus den Betriebsprüfungen 2014/15 und 2016/17 (186 TEuro) sowie für die Ertragsteuern 2019 (53 TEuro), außerdem sonstige Rückstellungen für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (91 TEuro), ausstehende Rechnungen (15 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (18 TEuro) Beihilfeverpflichtungen (38 TEuro) und Prozesskosten (20 TEuro).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2019 TEuro	2018 TEuro
Periodenergebnis	-1.184	-1.621
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	934	1.055
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	298	402
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.028	228
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	524	180
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	43
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	421	427
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.553	-1.064
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	135	89
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-324	14
+/- Erhaltene /gezahlte Zinsen	-79	-102
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.842</u>	<u>-349</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19	-17
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.342	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.198	-4.009
+ Erhaltene Zinsen	0	3
+ Erhaltene Dividenden	1.064	940
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.811</u>	<u>-3.083</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleich Vorjahr durch Stadt sowie Ausgleich BP)	1.941	1.169
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.817	3.850
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.256	-1.520
- Gezahlte Zinsen	-343	-328
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.159</u>	<u>3.171</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.494	-261
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.662	1.923
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>168</u>	<u>1.662</u>

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (4.159 TEuro) hat nicht vollständig ausgereicht, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-1.842 TEuro) und aus der Investitionstätigkeit (-3.811 TEuro) auszugleichen. Darüber hinaus wurden 1.494 TEuro dem Finanzmittelfonds (bestehend aus 10 TEuro Kassenbeständen und 159 TEuro Guthaben bei der Stadtkasse) entnommen.

4. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2019 TEuro	2018 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	6.149	6.385	-237	-3,7
Materialaufwand	5.144	5.069	75	1,5
Rohertrag I	1.004	1.316	-312	-23,7
Sonstige betriebliche Erträge	21	8	13	-,-
Rohertrag II	1.025	1.325	-299	-22,6
Personalaufwand	846	806	39	4,9
Abschreibungen	934	1.055	-121	-11,5
Sonstige Steuern	94	286	-193	-67,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.305	1.316	-11	-0,9
Betriebsbedingte Aufwendungen	3.178	3.463	-286	-8,3
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	-2.152	-2.139	-14	-0,6
Finanzergebnis	1.103	607	496	81,7
Ertragsteuern	135	89	46	51,4
Jahresverlust	-1.184	-1.621	437	26,9

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Umsatzerlöse entfallen auf:

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Lüftung/Wärme	595	9,7	1.250	19,6	-655	-52,4
Parkierung	1.519	24,7	1.425	22,3	94	6,6
Stadtbusverkehr (ÖPNV)	2.680	43,6	2.563	40,1	117	4,6
Bäder	700	11,4	530	8,3	170	32,1
Eissporthalle	625	10,2	566	8,9	59	10,4
Stromerzeugung	2	0,0	40	0,6	-38	-95,0
Breitbandkabel	9	0,1	9	0,1	0	0,0
Sonstige	19	0,3	2	0,0	17	-,-
	6.149	100,0	6.385	100,0	-236	-3,7

Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

Lüftung/Wärme

Die Wärmeanlagen wurden zum 01.01.2019 an die TWS KG übertragen. Die eigenen Anlagen (ESH und Bäder) bleiben im Eigentum der SW Ravensburg, werden aber direkt den Sparten zugeordnet. Die Lüftungsanlagen wurden zum 01.01.2019 an die Stadt Ravensburg verkauft.

Die (verbleibenden) Erlöse des Berichtsjahrs setzen sich daher zusammen aus der Abrechnung der Lüftungsanlagen (71 TEuro; Vorjahr: 68 TEuro) und aus der Weiterberechnung laufender Aufwendungen an die TWS KG (525 TEuro; Vorjahr: 18 TEuro). Im Vorjahr waren außerdem enthalten: Erlöse aus Stromabgabe/-einspeisung (89 TEuro) sowie aus dem Wärmeverkauf (1.075 TEuro).

Parkierung

Bei den Erlösen aus der Parkierung entfallen 1.042 TEuro (Vorjahr: 947 TEuro) auf Kurzparker, 423 TEuro (Vorjahr: 436 TEuro) auf Dauerparker und 4 TEuro (Vorjahr: 4 TEuro) auf Fahrradboxen/Radhaus. Der Erlösanstieg bei den Kurzparkern resultiert aus der teilweisen Wiedereröffnung der Tiefgarage im November 2019.

Außerdem enthalten in den Parkierungserlösen sind u.a. Miet- und Pächterträge (45 TEuro, Vorjahr: 32 TEuro).

Stadtbusverkehr (ÖPNV)

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Fahrgeldeinnahmen* **	2.085	77,8	2.087	81,4	-2	-0,1
Schwerbehindertenerstattung nach § 62 SchwBG**	211	7,9	104	4,1	107	-,-
Zuschüsse nach § 45a PbefG	336	12,5	336	13,1	0	0,0
Sonstige Erlöse**	48	1,8	36	1,4	12	33,3
	2.680	100,0	2.563	100,0	117	4,6

* einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten

** einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifierungsverluste sind um 117 TEuro bzw. 4,6 % angestiegen, wobei die gesamten gefahrenen Wagenkilometer 759.708 km (Vorjahr: 760.568 km) betragen.

Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 48,8 % (Vorjahr: 48,9 %) zu.

Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

	2019	2018	Veränderung	
				%
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	759.708	760.568	-860	-0,1
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro	2.960	2.969	-9	-0,3

Bäder

Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 01.01.2013), im Eschacher Hallenbad (seit 01.01.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 01.01.2008). Wegen der Auflösung der Wärmesparte werden außerdem seit 2019 die Strom- und Wärmeerlöse aus den BHKWs Hallenbad und Eschach in der Bädersparte ausgewiesen. Somit stellen sich die Erlöse wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Hallenbad Ravensburg						
Publikum, Schulen und Vereine	211	30,1	204	38,5	7	3,4
Sonstige Erlöse, Miet- und Pächterträge	75	10,7	58	11,0	17	29,1
Strom- und Wärmeerlöse	130	18,5	0	0,0	130	-,-
	416	59,4	262	49,5	154	58,6
Hallenbad Eschach						
Schulen und Vereine	27	3,9	26	4,9	1	3,8
Sonstige Erlöse	1	0,1	2	0,4	-1	-50,0
Strom- und Wärmeerlöse	53	7,6	0	0,0	53	-,-
	81	11,6	28	5,3	53	-,-
Flappachbad						
Publikum	184	26,3	210	39,6	-26	-12,4
Sonstige Erlöse, Miet- und Pächterträge	19	2,7	30	5,7	-11	-36,7
	203	29,0	240	45,3	-37	-15,4
	700	100,0	530	100,0	170	32,0

Eissporthalle

Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (216 TEuro; Vorjahr: 203 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (170 TEuro; Vorjahr: 142 TEuro), Werbeeinnahmen (unverändert 30 TEuro), Miet- und Pächterträge (91 TEuro; Vorjahr: 112 TEuro), Wärme- und Einspeiserlöse aus dem BHKW (70 TEuro, erstmals 2019 hier ausgewiesen) und sonstige Erlöse (49 TEuro; Vorjahr: 79 TEuro).

Stromerzeugung

Der Eigenbetrieb hat seine Photovoltaikanlagen zum 01.01.2019 an die TWS KG verkauft. Somit fallen in dieser Sparte keine originären Erlöse mehr an, nur noch Nachlaufposten.

Breitbandkabel

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	678	13,2	576	11,4	102	17,7
Sonstige Brennstoffe	27	0,5	40	0,8	-13	-32,5
Strombezug	233	4,5	246	4,9	-13	-5,3
Wasserbezug Bäder	38	0,7	36	0,7	2	5,6
Material-Direktverbrauch	202	3,9	178	3,5	24	13,5
	1.178	22,9	1.076	21,2	102	9,5
Bezogene Leistungen	3.966	77,1	3.993	78,8	-27	-0,7
	5.144	100,0	5.069	100,0	75	1,5

Die um 102 TEuro höheren **Gasbezugskosten** sind - bei etwas höheren durchschnittlichen Bezugskosten (4,06 ct/kWh, Vorjahr: 3,78 ct/kWh) - auch auf gestiegene Bezugsmengen (16.683 MWh; Vorjahr: 15.250 MWh) zurückzuführen. Davon wurden 444 TEuro an die TWS KG weiterberechnet.

Sonstige **Brennstoffe** betreffen Holzhackschnitzel und Pellets. Diese Kosten wurden an die TWS KG weiterberechnet.

Wesentliche **Strombezugskosten** betreffen die Eissporthalle (105 TEuro; Vorjahr: 87 TEuro), die Parkierungsanlagen (72 TEuro; Vorjahr: 85 TEuro) sowie die Bäder (52 TEuro; Vorjahr: 15 TEuro). Im Vorjahr gab es außerdem noch die Wärmeerzeugung (58 TEuro).

Der **Wasserverbrauch** der Bäder in Ravensburg und Eschach hat sich von 13.518 m³ im Vorjahr auf 14.342 m³ kaum erhöht. Die durchschnittlichen Bezugskosten betragen 2,67 Euro/m³ (Vorjahr: 2,68 Euro/m³).

Der **Material-Direktverbrauch** betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **bezogenen Leistungen** entfallen im Wesentlichen auf Bus-Fahrleistungen (2.960 TEuro; Vorjahr: 2.993 TEuro). Weitere Fremdleistungen (einschl. Reinigungsarbeiten) wurden hauptsächlich für die Bereiche Parkierung (311 TEuro; Vorjahr: 219 TEuro), Eissporthalle (283 TEuro; Vorjahr: 304 TEuro) und Bäder in Anspruch genommen (345 TEuro; Vorjahr: 249 TEuro). Im Vorjahr spielten auch noch Betriebsführungsleistungen der Parkierungsanlagen (136 TEuro) eine Rolle.

Der Anstieg des **Personalaufwands** im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der allgemeinen Tarifentwicklung und individuellen Besonderheiten.

Die **Abschreibungen** haben sich trotz umfangreicher Investitionen wegen des Verkaufs der Anlagen aus der Wärmesparte vermindert.

Die **Sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuern (42 TEuro; Vorjahr: 39 TEuro) und eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe (52 TEuro; Vorjahr: 75 TEuro). Außerdem wurden im Vorjahr 172 TEuro für Vorsteuer-/Umsatzsteuerkorrekturen aus den Betriebsprüfungen 2014/15 und 2016/17 zurückgestellt.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEuro	2018 TEuro
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	898	839
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	95	91
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	61	81
Prüfungs- und Beratungskosten	51	76
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	64	45
Verluste aus Anlagenabgängen	0	43
Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	48	34
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	35	29
Werbe- und Inseratskosten	18	27
Forderungsverluste	0	18
Spenden	13	13
Übrige	22	20
	1.305	1.316

Das **Finanzergebnis** enthält folgende Posten:

	2019 TEuro	2018 TEuro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3
Erträge aus Beteiligungen	1.553	1.064
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-423	-430
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-30	-30
	1.103	607

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen mit 1.553 TEuro (Vorjahr: 1.064 TEuro) die TWS KG.

Der **Zinsaufwand** enthält hauptsächlich Zinsen für Bankdarlehen (341 TEuro; Vorjahr 327 TEuro) sowie die Verzinsung der Pensionsrückstellung (78 TEuro; Vorjahr: 80 TEuro).

Aufwendungen aus Verlustübernahme entfallen auf die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH.

Auf das Berichtsjahr entfallen **Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag** in Höhe von 192 TEuro (Vorjahr: 32 TEuro) sowie periodenfremde Erstattungen in Höhe von 57 TEuro (Vorjahr: Nachzahlungen in Höhe von 57 TEuro). Bei den periodenfremden Beträgen handelt es sich in beiden Vergleichsjahren

um solche, die aus der Betriebsprüfung 2014/15 und 2016/17 herrühren.

Jahresergebnis

Die Aufteilung des Jahresergebnisses auf die Betriebszweige zeigt die folgende Übersicht:

	2019 TEuro	2018 TEuro
Stromerzeugung	0	-3
Eissporthalle	-681	-803
Wärme/Lüftung	-7	103
Bäder	-775	-857
Parkierung	-113	-31
Busverkehr	-669	-786
Beteiligung an BOB	-18	-11
Andere Beteiligungen	1.076	766
Breitbandkabel	3	1
	<u>-1.184</u>	<u>-1.621</u>

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 entsprechend dem IDW-Fragenkatalog nach dem Prüfungsstandard PS 720 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 08. Mai 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Ravensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Würt-

temberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, den 08. Mai 2020



EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtwerke Ravensburg

Bilanz zum 31.12.2019

Anlage 1

AKTIVSEITE	€	€	Stand 31.12.2019 €	Vorjahr T€	PASSIVSEITE	€	€	Stand 31.12.2019 €	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		3.200.000,00		3.200
1. Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	27.558,62	27.558,62		16 (16)	II. Rücklagen		10.639.709,03		10.320
II. Sachanlagen					III. Gewinn/Verlust				
1. Grundstücke mit					Verlust der Vorjahre		-4.025.995,50		-4.026
Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	11.646.039,44			11.994	Vorjahresverlust		-1.620.910,16		-1.169
2. Grundstücke ohne Bauten	353.357,00			353	Ausgleich durch die Stadt		1.620.910,16		1.169
3. Erzeugungsanlagen	0,00			1.240	Jahresverlust (-)		-1.184.375,27		-1.621
4. Verteilungsanlagen	56.974,72			546			8.629.338,26		(7.873)
5. Streckenanlagen	100.049,24			104	B. RÜCKSTELLUNGEN				
6. Technische Anlagen	2.566.427,91			2.225	1. Rückstellungen für Pensionen		251.289,00		132
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.506,35			553	2. Steuerrückstellungen		239.198,98		269
8. Anlagen im Bau	12.228.342,91	27.550.697,57		6.621 (23.636)	3. Sonstige Rückstellungen		182.838,00		190
III. Finanzanlagen							673.325,98		(591)
1. Beteiligungen	3.462.178,85			3.462	C. VERBINDLICHKEITEN				
2. sonstige Ausleihungen	1.250,00	3.463.428,85	31.041.685,04	1 (3.463) (27.115)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten * 1.249 T€ (Vorjahr 1.269 T€)		18.205.590,97		19.464
B. UMLAUFVERMÖGEN					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 1.646 T€ (Vorjahr 1.343 T€)		1.646.094,56		1.343
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 951 T€ (Vorjahr 490 T€)		950.792,85		490
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		5	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt * 3.853 T€ (Vorjahr 265 T€)		3.853.489,17		264
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Sonstige Verbindlichkeiten * 69 T€ (Vorjahr 15 T€)		69.015,65		15
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.195,47			375			24.724.983,20		(21.576)
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.831.570,10			976	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
3. Forderungen gegen die Stadt	1.492.328,26			2.122			756.181,17		819
4. Sonstige Vermögensgegenstände	231.271,02	3.732.364,85		236 (3.709)					
III. Kassenbestand		9.778,72	3.742.143,57	29 (3.743)					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									
			0,00	1					
			34.783.828,61	30.859				34.783.828,61	30.859

* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Anlage 2

**Stadtwerke Ravensburg
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2019**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.148.599,89		6.385
2. Sonstige betriebliche Erträge		21.043,68		8
			6.169.643,57	(6.393)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.178.679,77			1.076
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.965.735,73			3.993
		5.144.415,50		(5.069)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	613.895,60			565
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	231.677,01			241
davon für Altersversorgung 133.414,03 € (Vj. 147 T€)				
		845.572,61		(806)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		933.669,64		1.055
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.304.553,08		1.316
			8.228.210,83	(8.246)
7. Erträge aus Beteiligungen		1.553.498,35		1.064
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.075,00		3
			1.555.573,35	(1.067)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		423.200,13		430
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		29.853,66		30
			453.053,79	(460)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		134.568,94		89
			134.568,94	(89)
12. Ergebnis nach Steuern			-1.090.616,64	-1.335
13. Sonstige Steuern		93.758,63		286
			93.758,63	(286)
14. Jahresverlust (-)			-1.184.375,27	-1.621

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt: 1.184.375,27 €

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Stadtwerke Ravensburg mit Sitz in Ravensburg sind beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRA 551344 geführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016 werden die Vorschriften des BilRUG angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und der Eissporthalle überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die *Rückstellungen für Pensionen* wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurden ein Zinssatz von 2,71 %, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % und die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Die SWR ermittelte die Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,71 %). Bei der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,97 %, bis 31.12.2015 gültige Regelung) würde sich eine um 128.297 € höhere Pensionsrückstellung ergeben. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 3/Seite 9).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des letzten Geschäfts jahres
	T€	%	T€
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	54.946	42,70	4.820
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	26	42,70	-3
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2018)	722	7,23	8
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	25	31,40	0
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2018/2019)	1.935	0,51	375
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2018/2019)	8.238	25,00	480
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2018/2019)	27	25,00	-1

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten im Jahr 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Eissporthalle (107 T€) und den Bädern (52 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (1.536 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 101 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (17 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 3 T€) gemäß Konsortialvertrag vom 26.06.2007.

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteueransprüchen (792 T€) sowie um Forderungen aus der Sparte Parkierung (319 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus den Jahren 2017 (27 T€) und 2018 (131 T€) zusammensetzen. Des Weiteren bestehen Forderungen aus Erstattung von Erdgassteuer aus den Jahren 2018 (25 T€) und 2019 (25 T€) und einer Ausgleichszahlung für die Schwerbehindertenbeförderung in Höhe von 22 T€.

Der *Vorjahresverlust* (1.621 T€) wurde von der Stadt am 05.12.2019 ausgeglichen.

Die *Rückstellung für Pensionen* setzt sich aus dem Pensionsaufwand 2018 - 2019 für eine Beamtin (93 T€) sowie dem Zinsaufwand 2018 – 2019 (158 T€) zusammen.

Die *Steuerrückstellungen* beinhalten Rückstellungen aufgrund durchgeführter Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 – 2015 (81 T€) und 2016 – 2017 (105 T€) sowie für Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2019.

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (91 T€), Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung (18 T€) sowie eine Beihilferückstellung (39 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 941 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (362 T€) sowie aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (535 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Darlehen zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan (3.817 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	2019	2018
Allgemein	19 T€	0 T€
Stromerzeugung	2 T€	42 T€
Eissporthalle	625 T€	566 T€
Wärme und Lüftung	595 T€	1.250 T€
Bäder	700 T€	530 T€
Parkierung	1.519 T€	1.425 T€
Busverkehr	2.680 T€	2.563 T€
Breitbandkabel	9 T€	9 T€
	<hr/>	<hr/>
	6.149 T€	6.385 T€
	=====	=====

Ergänzende Angaben

Finanzielle Verpflichtungen:

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022. Die Fahrleistungs- und Kapitalkosten betragen in 2019 2.960 T€ (VJ: 2.993 T€).

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 14.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 4.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

Latente Steuern:

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich eine Differenz bei der Bewertung der Beteiligungen, Forderungen und Rückstellungen. Die Beteiligungen und Forderungen werden in der Steuerbilanz um 13.302 T€ (VJ: 11.819 T€) und die Rückstellungen um 467 T€ (VJ: 401 T€) höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen. Auf eine Aktivierung der latenten Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die latenten Steuern betragen 2.238 T€ (VJ: 1.961 T€). Darauf fallen auf die Beteiligungen und Forderungen bei einem Steuersatz von 15,825 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) 2.105 T€ und auf die Rückstellungen bei einem Steuersatz von 28,530 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) 133 T€.

Organe:

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2019 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Werksausschuss bis 16.07.2019 bestand aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:	Bürgermeister Dirk Bastin
Stellvertreter:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp

Mitglieder

Stellvertreter
(in der Reihenfolge)

CDU

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)
Peter Wagner (Handwerksmeister)
Werner Honold (Bäckermeister)

August Schuler
Rolf Engler
Dr. Manfred Büchele

Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

Gerhard Gieseke

Grüne

Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)
Johannes Kleb (Malermeister)
Marianne Dirks (Hebamme)

Ozan Önder
Ottilie Reck-Strehle
Franz Hanßler

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter i.R.)

Aytun Narcin

FW

Margot Arnegger (Geschäftsführerin i.R.)

Jochen Fischinger

BfR

Wilfried Krauss (Oberstudienrat i.R.)

Jürgen Hutterer

UL

Rainer Frank (Forstamtsrat)

Dr. Ulrich Höflacher

FDP

Thomas Gihring (Sparkassenangestellter)

Oliver Schneider

Der Werksausschuss seit 17.07.2019 besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:

Bürgermeister Dirk Bastin

Stellvertreter:

Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp

Mitglieder

Stellvertreter

Grüne

Ozan Önder (Geschäftsführer)

Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)

Johannes Kleb (Malermeister)

Franz Hanßler (Dipl. Sozialpädagoge)

Otilie Reck-Strehle

Jürgen Bretzinger

Marianne Dirks

Margit Rosenthal

CDU

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)

Helmut Grieb (Bürgermeister a.D.)

Frieder Wurm (Architekt)

Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

August Schuler

Rolf Engler

Rudolf Hämmerle

Robert Muschel

BfR

Jürgen Hutterer (Richter a.D.)

Michael Lopez-Diaz

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter i.R.)

Heike Engelhardt

FW

Jochen Fischinger (Geschäftsführer)

Joachim Arnegger

FDP

Markus Waidmann (Dipl. Ökonom / IT Berater)

Oliver Schneider

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 17 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Die seit Anfang des Jahres weltweit auftretende Corona-Pandemie hat auch Deutschland erfasst. So bestehen in weiten Teilen des Landes seit Anfang März 2020 bis vorerst Ende April 2020 Ausgangsbeschränkungen, öffentliche Einrichtungen sind geschlossen, die produzierende und dienstleistende Wirtschaft ist in weiten Bereichen heruntergefahren. Der Einfluss auf die Stadtwerke besteht konkret in geringeren Einnahmen in den Bädern, der Eissporthalle, den Parkhäusern, dem Busverkehr sowie in niedrigeren Beteiligungserträgen von der TWS. Jedoch können durch niedrigere Aufwendungen (u.a. Abbau von Gleitzeitsalden und Alturlaube und in diesem Zusammenhang die entsprechenden Rückstellungen) sowie durch Ersatzleistungen (u. a. im Zuge der geplanten Kurzarbeit im Bäderbereich) die Einnahmehausfälle zum Teil kompensiert werden. Diese Situation wird das derzeit geplante Jahresergebnis aber auf jeden Fall belasten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 1.184.375,27 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Ravensburg, 15. April 2020

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter
Dr. Andreas Thiel-Böhm

STADTWERKE RAVENSBURG Anlagennachweis zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen Durchschnittlicher Abschreibungs- Restbuch- wert -%
	Anfangsstand 01.01.2019 €	Zugänge €	Endstand 31.12.2019 €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Stand 31.12.2019 €	Restbuch- wert -%	
I. Stromerzeugung										
1. Erzeugungsanlagen	360.689,54	360.689,54	0,00	0,00	0,00	132.501,68	0,00	0,00	226.187,86	0,0
II. Eisportanlage										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.234,00	0,00	2.234,00	0,00	0,00	2.234,00	0,00	0,00	0,00	0,0
2. Grundstücke mit Gebäuden	5.338.310,00	1.288.357,00	5.338.310,00	1.288.357,00	0,00	1.968.748,50	3.831.561,50	4.049.953,00	1.017.207,50	4,1
3. Technische Anlagen	2.021.159,15	56.598,36	2.860.554,51	519.199,08	167.122,83	831.280,24	1.929.274,27	1.509.960,07	5,8	67,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.405,96	24.076,67	248.482,63	124.644,75	19.500,30	142.114,05	106.337,58	101.761,21	7,8	42,8
III. Wärme										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.688.109,11	80.670,03	8.449.550,14	1.833.434,83	405.014,63	2.682.376,79	5.867.173,35	5.654.674,28	4,8	69,4
2. Erzeugungsanlagen	4.294,00	4.294,00	0,00	4.294,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen	2.029.915,96	1.988.101,96	941.814,00	1.916.504,91	1.345.847,13	-572.657,78	0,00	1.011.411,05	0,0	0,0
4. Technische Anlagen	1.177.897,02	773.334,02	-404.563,00	692.552,37	-89.916,09	0,00	0,00	485.344,65	0,0	0,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	370.688,00	370.688,00	0,00	223.019,86	223.019,86	0,00	0,00	147.668,14	0,0	0,0
	23.822,00	23.822,00	0,00	22.301,71	22.301,71	0,00	0,00	1.520,29	0,0	0,0
IV. Verkehr										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.506.616,98	3.160.239,98	-1.346.377,00	2.860.672,85	0,00	2.198.098,98	-662.573,87	0,00	1.645.944,13	0,0
2. Grundstücke mit Geschäften	244.800,22	19.190,00	263.990,22	228.915,61	7.515,99	0,00	236.431,60	27.536,62	15.894,61	2,8
3. Betriebs- und anderen Bauten	18.951.905,00	0,00	16.961.905,00	14.176.432,26	172.494,80	14.350.927,16	4.600.977,84	4.773.472,74	0,9	24,3
4. Technische Anlagen	204.812,00	10.417,09	245.229,09	130.957,17	14.222,88	145.179,95	100.049,24	103.954,83	5,8	40,8
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	960.095,29	7.627,00	967.722,29	772.339,36	18.824,74	763.517,10	168.931,19	187.755,93	2,0	17,7
	514.409,27	128.798,76	595.208,03	516.179,50	55.977,68	47.925,00	271.110,95	196.229,77	9,4	45,5
V. Bäder										
1. Grundstücke mit Geschäften	20.906.021,78	158.406,85	21.088.675,63	15.626.823,90	268.975,99	15.840.247,89	5.168.627,74	5.279.197,88	1,3	24,6
2. Technische Anlagen	5.658.085,76	12.829,70	6.050.413,99	2.897.469,38	149.444,51	2.838.913,89	3.219.500,10	3.170.616,38	2,5	53,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.640.419,38	10.306,85	2.214.301,23	1.254.338,43	75.123,81	1.746.078,78	468.222,45	386.079,95	4,3	27,1
	955.916,04	1.778,90	957.026,94	703.936,56	31.669,06	636,60	222.057,92	251.981,48	3,3	23,2
VI. Breitbandkabel										
1. Verteilungsanlagen	8.454.423,18	24.915,45	9.221.742,16	4.645.745,37	256.237,38	656,60	416.615,54	3.903.780,47	3.808.677,81	2,8
	86.042,00	0,00	86.042,00	25.625,64	3.441,64	29.067,28	56.974,72	60.416,36	4,0	66,2
VII. Gemeinsame Anlagen										
1. Grundstücke ohne Bauten	86.042,00	0,00	86.042,00	25.625,64	3.441,64	0,00	29.067,28	56.974,72	60.416,36	4,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.320,00	1.899,00	382.320,00	28.963,00	1.899,00	1.899,00	28.963,00	353.357,00	353.357,00	0,0
	1.899,00	0,00	1.899,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
VIII. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen										
1. Wärme	394.219,00	0,00	394.219,00	30.862,00	0,00	0,00	0,00	353.357,00	353.357,00	0,0
2. Bäder	1.992,21	149.457,52	0,00	151.449,73	0,00	0,00	0,00	1.992,21	1.992,21	0,0
3. Sonstige Ausleihungen	6.434.266,99	5.042,02	12.228.302,00	-184.648,79	5.042,02	0,00	12.228.302,00	6.434.266,99	6.434.266,99	0,0
	184.648,79	5.042,02	184.648,79	-184.648,79	5.042,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
IX. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	6.620.667,57	5.952.782,48	12.228.942,91	-184.648,79	0,00	0,00	0,00	12.228.342,91	6.620.667,57	0,0
2. Sonstige Ausleihungen	4.336.330,06	1.250,00	4.336.330,06	874.151,21	0,00	0,00	874.151,21	3.462.178,85	3.462.178,85	0,0
	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00	0,0
	4.337.580,06	0,00	4.337.580,06	874.151,21	0,00	0,00	874.151,21	3.463.428,85	3.463.428,85	0,0
G E S A M T	53.244.369,22	6.216.773,81	55.716.351,90	3.744.791,13	0,00	26.129.817,48	933.669,84	31.041.685,04	27.114.551,74	1,7

Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitsspiegel 2019

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.205.590,97 (VJ. 19.463.630,61)	1.248.622,18 (VJ. 1.269.057,97)	16.956.968,79 (VJ. 18.194.572,64)	12.036.364,93 (VJ. 13.786.221,77)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.646.094,56 (VJ. 1.342.796,06)	1.646.094,56 (VJ. 1.342.796,06)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	950.792,85 (VJ. 490.147,00)	950.792,85 (VJ. 490.147,00)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.853.489,17 (VJ. 264.787,97)	3.853.489,17 (VJ. 264.787,97)		
Sonstige Verbindlichkeiten	69.015,65 (VJ. 15.321,00)	69.015,65 (VJ. 15.321,00)		
	24.724.983,20 (VJ. 21.576.682,64)	7.768.014,41 (VJ. 3.382.110,00)	16.956.968,79 (VJ. 18.194.572,64)	12.036.364,93 (VJ. 13.786.221,77)

**Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (u.a. 4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.

Die Investitionen erhöhten sich von 4.026 T€ in 2018 auf 6.217 T€ in 2019. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 5.957 T€ sowie auf die Sparte Eissporthalle mit 81 T€.

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.184 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (-1.621 T€) um 437 T€ besser aus. Im Vergleich zum Plan 2019 (-1.692 T€) fällt das Ergebnis um 508 T€ besser aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) liegt mit -1.050 T€ 482 T€ über dem des Vorjahres (-1.532 T€).

Die Sparte Stromerzeugung erzielte ein ausgeglichenes Ergebnis (2018: -2 T€).

Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -783 T€ (2018: -849 T€) und liegt somit auf Planniveau (-789 T€). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Aufwendungen reduziert werden.

Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2 T€ (2018: 137 T€).

Der Betriebsverlust bei den Bädern mit -848 T€ fiel um 38 T€ niedriger aus als im Vorjahr (-886 T€) und 169 T€ niedriger aus als geplant (-1.017 T€). Im Vergleich zum Plan trugen geringere Gasbezugskosten und niedrigere Personalkosten zur Verbesserung bei.

In der Sparte Parkierung fiel das Ergebnis mit -139 T€ um 94 T€ schlechter aus als im Vorjahr (-45 T€) und um 59 T€ besser als geplant (-198 T€). Nach der Vollsperrung ab 02.05.2017 in der Tiefgarage Marienplatz wurden die Ebene -1 und -2 am 15.11.2019 wieder eröffnet.

Das Defizit von -730 T€ beim Busverkehr fiel 120 T€ niedriger als im Vorjahr (-850 T€) aus. Es wurden höhere Erlöse bei den Schwerbehindertenförderung, u.a. aufgrund von Nachzahlungen aus 2018, erzielt. Im Plan wurde von einem Defizit von -801 T€ ausgegangen.

Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von -5 T€ (VJ: -5 T€) aus.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 3 T€ und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 1 T€).

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.553 T€ (Plan: 1.229 T€) erzielt. Darin ist ein Betrag in Höhe von 17 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS KG gemäß Kon-

sortialvertrag ausschließlich den Stadtwerken Ravensburg zugutekommt. Im Vergleich zum Vorjahr (1.064 T€) fällt das Beteiligungsergebnis sogar um 489 T€ höher aus. Aus der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von - 30 T€ (2018: -30 T€).

In den Steuern von 134 T€ sind 12 T€ Steuernachzahlungen aus dem Steuerbescheid für das Jahr 2016 enthalten, Steuererstattungen in Höhe von 60 T€ aus den Steuerbescheiden für die Jahre 2015 und 2017 sowie Auflösungen von Steuerrückstellungen in Höhe von 8 T€ für die Jahre 2014 - 2017. Im Vorjahr (89 T€) sind 75 T€ Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2015 und 2016 – 2017 sowie eine Steuererstattung aus dem Steuerbescheid 2016 in Höhe von 18 T€ enthalten. Die eigentliche Steuerbelastung für das Jahr 2019 beträgt 191 T€ und ist um 159 T€ höher als die operative Steuerbelastung im Vorjahr (32 T€). Gründe für die höhere Steuerbelastung sind das bessere Ergebnis vor Steuern sowie deutliche höhere Hinzurechnungen aus der TWS.

Nachdem die Jahresergebnisse der Stadtwerke, insbesondere seit der Hinzunahme der Eissporthalle im Jahr 2013, deutlich ins Minus geraten sind und diese Situation durch den Brand in der Marienplatzgarage im September 2014 und dem in diesem Zusammenhang ans Tageslicht geratenen umfassenden Sanierungsbedarf zusätzlich verschärft wurde, haben die Stadtwerke gemeinsam mit der Verwaltung eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und vom Gemeinderat am 24.10.2016 verabschieden lassen. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Verluste der Stadtwerke aus dem Kämmereihaushalt ab 2016 auszugleichen. Am 09.12.2019 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem angestrebten Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschlossen, dass der o.g. Beschluss bezüglich der maximalen Verluste der Sparte Busverkehr in Höhe von 800 T€ aufgehoben wird.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2019 T€
Stammkapital	3.200			3.200
Allgemeine Rücklagen	10.320	320		10.640
Verlust Vorjahre	-4.026			-4.026
Ergebnis 2018	-1.621	1.621		0
Ergebnis 2019	0		-1.184	-1.184
Summe	7.873	1.941	-1.184	8.630

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2018 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zugang T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen	132	0	0	119	251
Körperschaftsteuer 2019	0	0	0	53	53
Betriebsprüfung 2014 – 2017	269	74	9	0	186
Jahresabschlussprüfung	18	18	0	18	18
Urlaub und Überstunden	85	85	0	91	91
Beihilfe	22	0	0	17	39
Ausstehende Rechnungen	50	43	7	15	15
<u>Sonstige</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Summe	591	235	16	333	673

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2018 T€	2019 T€
Allgemein	0	19
Stromerzeugung	42	2
Eissporthalle	566	625
Wärme/Lüftung	1.250	595
Bäder	530	700
Parkierung	1.425	1.519
Bus	2.563	2.680
<u>Kabelanlagen</u>	<u>9</u>	<u>9</u>
Summe	6.385	6.149

Personalentwicklung und -aufwand

<u>Entwicklung</u>	31.12.2018 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2019 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	18	1	3	16
Entgelte	2018 T€			2019 T€
Löhne und Gehälter	565			614
Soziale Abgaben	94			99
Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	147			133
Summe	806			846

Stromerzeugung

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 zum Verkauf der Wärme- und Photovoltaikanlagen der Stadt/Stadtwerke Ravensburg an die TWS KG und zum Verkauf/Kauf der Lüftungsanlagen der SWR an/durch die Stadt Ravensburg wurde die Spar-te Stromerzeugung zum 01.01.2019 aufgelöst. Die fünf PV-Anlagen auf den Dächern des Hallenbades Ravensburg, der Eschachhalle, des Rathauses in Oberhofen, der Schussentalhalle in Oberzell sowie an der Fassade der Weststadtschule wurden zum Restbuchwert an die TWS KG verkauft. Laufende Aufwendungen für 2019, die SWR für diese Anlagen bezahlt hat, wurden an die TWS weiterberechnet.

Eissporthalle

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes - zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 dieser steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke zu übertragen. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW konnte schließlich im Juli 2014 in Betrieb genommen werden. Zur Abrundung des technischen Konzeptes wurde im Jahr 2015 ein oberirdischer Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Litern installiert.

Im Nachgang der Übernahme der Eissporthalle haben die Stadtwerke die Pacht des Restaurantbetriebes in der Eissporthalle nach 10-jähriger Erstlaufzeit ausgeschrieben und einen Pachtvertrag mit dem neuen Pächter, der Towerstars Gastro GmbH, ab dem 01.07.2014 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abgeschlossen. Neben einem gut ausgearbeiteten neuen Bewirtschaftungskonzept haben die Stadtwerke aus diesem neuen Vertrag zunächst höhere Pachterlöse erhalten. Im Mai 2018 beantragte die Towerstars Gastro GmbH die Sonderkündigung zum 30.04.2018. Der Werksausschuss hat am 20.06.2018 der Sonderkündigung zum 31.05.2018 zugestimmt. Ein neuer Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag für die Saison 2018/2019 ff. wurde ausgeschrieben. In der o. g. Sitzung wurde die Werkleitung außerdem ermächtigt, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen und den Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag abzuschließen. Auf die Ausschreibung hin gab es nur die Bewerbung der Föhr Event Catering und Service GmbH, Ravensburg. Die Verhandlungsgespräche mit der Firma Föhr verliefen sehr positiv und dies, obwohl der Ruf der Eissporthallen-Gastronomie nicht mehr allzu gut war. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 30.08.2018. Vertragsbeginn war der 30.09.2018 mit einer Erstlaufzeit bis 30.06.2023. Voraussetzung für den Pächter für die Vertragsunterzeichnung war ein vorzeitiges Kündigungsrecht (nach 2 Spielzeiten) zum 30.04.2020 mit einer Frist von 3 Monaten. In mehreren Gesprächen im Januar/Februar 2019 mit der Fa. Föhr hat diese die nicht einfache wirtschaftliche Situation sowohl im laufenden Spielbetrieb, wie auch im täglichen Betrieb der Gastronomie in Verbindung mit den eingegangenen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen dargestellt. Der Werksausschuss hat am 20.03.2019 der Reduzierung der Öffnungszeiten dienstags und mittwochs von je 11 bis 18 Uhr auf 11 bis 14 Uhr sowie der Reduzierung der Festpacht in den Monaten Mai bis August zugestimmt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Die Eissporthalle ist von Anfang August bis spätestens Ende April geöffnet, wobei die Öffentlichkeit die Eissporthalle von Oktober bis Ende März nutzen kann. Die Zeiten vor Oktober und nach März werden von den Vereinen und dem Profisport als Vorbereitung bzw. Play-Off-Zeit genutzt. Im jährlichen Rahmenplan, der von November – Ende März des Folgejahres gilt, sind entsprechende Aspekte zu berücksichtigen. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr, teilweise schon ab 06:15 Uhr, geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Beim Vereinssport gilt es im Rahmenplan den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und den Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. In den Monaten November bis März findet ein täglicher Publikumslauf statt. Sehr beliebt ist die Eisdisco am Samstagabend.

Nachdem die Preise für die Öffentlichkeit und den Publikumslauf zuletzt zur Saison 2018/2019 angepasst wurden, fand 2019 keine Anpassung statt. Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle sind 2019 um 2,35% von 49.362 auf 48.203 gesunken. Im Jahr 2019 war die ESH an 264 Tagen (2018: 242) geöffnet. Für die Öffentlichkeit war die Eissporthalle 176 Tage geöffnet.

Die Parkplätze bei der Eissporthalle werden im Zuge der Konsolidierungsstrategie seit 01.04.2017 bewirtschaftet. Die 130 Stellplätze werden an die Mitarbeiter der umliegenden Firmen für 10,00 € im Monat vermietet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2019/2020 und die Anpassung der Widmung der Eissporthalle verabschiedet. Die Widmung der Eissporthalle musste aus folgenden Gründen zur Saison 2019/2020 angepasst werden:

- Forderung des Regierungspräsidiums Tübingen, die Begriffe "Wintersaison", "eisfreie Zeit" und "Sommersaison" klarer zu definieren
- Eishockey EV Ravensburg: Anpassung an das Sternekonzept des DEB ab der Saison 2019/2020
- Erweiterung der Eiszeiten für die Öffentlichkeit um den Monat November.

Die Nutzung der Eissporthalle gliedert sich ab der Saison 2019/2020 in „eisfreie Zeit“, „Vorsaison“, „Hauptsaison“ und „Nachsaison“.

In der eisfreien Zeit dient die Eissporthalle kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Unterhaltungsprogrammen, Versammlungen, usw. In dieser Zeit ist kein Eis vorhanden. Die Vorsaison unterscheidet sich hinsichtlich der eissporttreibenden Vereine und der Öffentlichkeit. Die eissporttreibenden Vereine (Eishockey und Eiskunstlauf) nutzen die Vorsaison als Vorbereitungszeit für ihren Spielbetrieb und den Beginn des Spiel- und Wettkampfbetriebes. In der Vorsaison haben externe Vereine die Möglichkeit für ein Trainingslager in der Eissporthalle. Auch eissporttreibende Hobbymannschaften können in dieser Zeit Eiszeiten nutzen. Die Vorsaison der Vereine beginnt am ersten Montag im August und dauert bis zum letzten Freitag im Oktober. Die Vorsaison für die Öffentlichkeit umfasst nur den Oktober. In diesem Monat steht die Eissporthalle dem Publikumslauf für 13,25 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Die Hauptsaison schließt an die Vorsaison an und endet am letzten Sonntag im März des

darauffolgenden Jahres. In dieser Zeit steht die Eissporthalle für den Publikumslauf und dem Eishockey zur Verfügung. Die Nutzung der Eissporthalle ist in der Hauptsaison auf folgende Nutzungen aufgeteilt:

- a) organisierter und freier Eislauf inkl. Schulnutzung: 29 Wochenstunden, davon 16 Stunden vormittags
- b) organisierter Eiskunstlauf/Eistanz: 20 Wochenstunden
- c) organisiertes Eishockey: 25 Wochenstunden
- d) Profieishockey: 10 Wochenstunden

Von diesen Zeiten kann im Rahmen des jährlichen Belegungsplanes um bis zu 5 % abgewichen werden. In freien Tagesrandlagen können zusätzliche Zeiten an eissporttreibende Vereine und Hobbymannschaften vergeben werden.

Die Nachsaison schließt an die Hauptsaison an und endet spätestens am 30. April und dient den eissporttreibenden Vereinen zum Trainings- und Spielbetrieb. Mit der neuen Widmung ist eine eindeutige Unterteilung in eisfreie Zeit, Vorsaison, Hauptsaison und Nachsaison gegeben. Die Verlängerung der Hauptsaison um einen Monat (November) führt zu einer Erweiterung der Eiszeiten für die Öffentlichkeit. Dadurch können Schulen ihre Wintersporttage bereits ab dem Monat November durchführen und entlasten dadurch die stark frequentierten Monate Dezember, Januar und Februar. Das Sternekonzept des Deutschen Eishockeybundes (DEB) wurde für die Saison 2019/2020 angepasst. Um dem EVR die Chance auf einen 3. Stern weiterhin zu erhalten, wurden die Stunden für das organisierte Eishockey von 22 auf 25 Wochenstunden erhöht. Dies führte in der Konsequenz dazu, dass der Eiskunstlauf/Eistanz (ESCR) 2 Wochenstunden verlor und nur noch 20 Wochenstunden zur Verfügung hat. Weiterhin wurde die Publikumslaufzeit am Dienstagnachmittag (15.30 Uhr bis 16.30 Uhr) dem Eishockey zugeschlagen, da diese Zeit von der Öffentlichkeit kaum genutzt wurde.

Durch die 2016 geschlossene Vereinbarung zwischen der Deutschen Eishockeyliga (DEL) und der DEL2 sollte es künftig für die DEL2-Clubs wieder möglich sein, sportlich in die DEL aufzusteigen. Dies wurde auch von den Ravensburger Towerstars in Erwägung gezogen. Derzeit kann jedoch die nötige Mindestkapazität von 4.000 Zuschauern in der Eissporthalle/CHG-Arena nicht nachgewiesen werden. Derzeit sind nur 3.418 Zuschauer zugelassen. Die Stadtwerke haben in der Folge vom auf Eissporthallen spezialisierten Architekturbüro Schlenker Villingen-Schwenningen eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Das Ergebnis war, dass eine entsprechende Aufstockung möglich wäre, was allerdings mit Investitionen von zunächst rd. 3,5 Mio. € verbunden wäre. Die Finanzierung müsste durch die Towerstars erfolgen. Diese sind aber nicht bereit, solch hohe Investitionen in eine fremde Halle zu tätigen. Im Anschluss wurde Architekt Schlenker auch mit der Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer zweiten Eisfläche am Standort der Eissporthalle Ravensburg beauftragt. Hintergrund war, dass der EVR seit der Saison 2016/2017 in das Sterneprogramm des Deutschen Eishockey Bundes (DEB) aufgenommen wurde. Dem EVR wurden zunächst zwei von fünf Sternen zuerkannt. Ohne weitere Eiszeiten waren weitere Sterne kaum zu erreichen, mit der Folge, dass künftig in den höheren Jugendlichen keine Spielerlaubnis erreichbar ist. Das Ergebnis der Studie war, dass für das Sterne-Konzept eine kleine Fläche nicht ausreichend ist, sondern ein Mindestmaß von 56 x 26 Meter erforderlich wäre. Dementsprechend könnte die zweite Eisfläche nur an der Nordseite der Eissporthalle errichtet werden. Die erforderlichen Investitionen inkl. Halle, Technik, Umkleiden und Tiefgarage würden sich auf rd. 8 Mio. € belaufen. Diese Investition wäre vom EVR bzw. deren Sponsoren zu tragen, was nicht darstellbar ist. Im Nachgang dieser Machbarkeitsstudie konnte auf Betreiben der SWR Anfang 2019 im Einvernehmen mit dem ESCR und den Zeiten für die Öffentlichkeit die für den EVR erforderlichen

derliche zusätzliche Trainingszeit am Freitagnachmittag freigemacht werden, um den wichtigen dritten Stern zu erreichen.

In der Eissporthalle ist in 2018 die in die Jahre gekommene Beleuchtung auf LED umgestellt und an die gestiegenen Anforderungen des Profieishockeys angepasst worden. Die Gesamtkosten für die Jahre 2018 – 2019 belaufen sich auf 298 T€ abzgl. 51 T€ Fördermittel und somit saldiert auf 247 T€. Im Wirtschaftsplan 2018 waren 297 T€ veranschlagt und die Finanzierung wie folgt vorgesehen: 62 T€ Fördermittel, 99 T€ Towerstars, 136 T€ Stadtwerke. Der Gemeinderat hat dieser Maßnahme in seiner Sitzung am 04.12.2017 zugestimmt. Mit Ratenzahlungsvereinbarung vom 07.05.2018 wird der Anteil der Towerstars über ein zusätzliches Eisgeld (50 €/Stunde netto) seit der Saison 2018/2019 abbezahlt. In 2019 wurde den Towerstars hierfür 16 T€ in Rechnung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 28.05.2014 wurde beschlossen, dass die Vermarktung der Namensrechte ab der Saison 2014/2015 an die Towerstars vergeben wird. Demnach ist es den Towerstars gestattet, Namensrechte der Eissporthalle mit Dritten abzuschließen. Dieses Recht haben die Towerstars im Dezember 2018 in Anspruch genommen und die Eissporthalle entsprechend dem Namen des Hauptsponsors in „CHG-Arena“ umbenannt.

Die Wärmeanlagen in der Eissporthalle wurden nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 zum Verkauf der Wärmeanlagen an TWS von der Sparte Wärme in die Sparte Eissporthalle verlagert. Die laufenden Aufwendungen und Erlöse dieser Anlagen sind seit 01.01.2019 in der Sparte Eissporthalle verbucht. Diese Anlagen realisieren den steuerlichen Querverbund.

Wärmeversorgung und Lüftung

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 wurden 2019 die meisten der bisher durch die Stadtwerke Ravensburg betriebenen und betreuten Wärmeversorgungsanlagen an die TWS verkauft. Im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Ravensburg sind lediglich Anlagen verblieben, mit denen ein steuerlicher Querverbund über eine technisch wirtschaftliche Verflechtung aufgebaut wurde. Dies sind die BHKW's im Hallenbad Ravensburg, im Hallenbad in Eschach und in der Eissporthalle. Die laufenden Aufwendungen für 2019, die die SWR für die verkauften Anlagen bezahlt haben, wurden an die TWS weiterberechnet.

Aus diesem Grund hat sich die Energieerzeugungsmenge deutlich reduziert. Im Jahr 2019 wurden rund 4,0 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwarmwasserbereitung der Bäder und der Eissporthalle zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden in den vier Blockheizkraftwerken 1,37 Mio. kWh Strom erzeugt. Hiervon wurden ca. 0,35 Mio. kWh ins öffentliche Stromnetz eingespeist und die restlichen 1,02 Mio. kWh wurden in den jeweiligen Gebäuden als Eigenstrom abgenommen.

Die geplante Sanierung des Blockheizkraftwerks (BHKW) im Hallenbad Ravensburg konnte in 2019 aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden.

Die Stadt Ravensburg hat im Zuge des Projektes „Spartenintegration“ die Lüftungsanlagen, die im Besitz der SWR waren, übernommen und unter einem Dach zusammengeführt. Die Betriebsführung der 92 städtischen Lüftungsanlagen in 22 Gebäuden übernehmen weiterhin die Stadtwerke.

Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde zum 01.01.2003 in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Die Besucherzahlen sind in 2019 um 5,1 % auf 86.446 gesunken. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 42.710 (-7,9 %), die Schulen mit 31.019 (-1,5 %) und die Vereine mit 12.717 (-3,5 %) Eintritten bei. Der Rückgang bei den Vereinen hängt mit einem Trainermangel und einem rückläufigen Trainingsbesuch zusammen. Der Rückgang bei der Öffentlichkeit lässt sich durch die Eröffnung des neuen Sportbades in Friedrichshafen erklären. Eine weitere Erklärung ist, dass Ende 2018 vor der anstehenden Erhöhung der Eintrittspreise vermehrt Mehrfachkarten gekauft worden sind und somit in 2018 zu höheren Besucherzahlen geführt haben. Das Hallenbad war an 295 Tagen geöffnet (2018: 273). Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 416 T€ (2018: 262 T€). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus der Neuordnung der BHKW's zu den Bädern inkl. der entsprechenden Wärme- und Stromerlöse (130 T€) sowie aus Mehreinnahmen aus den Einnahmen der Aqua-Cycling-Kurse. Am 17.11.2016 wurde im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich eröffnet. Betreiber und Mieter des Fitnessbereiches ist die Actic-Gruppe aus Schweden, deren Alleinstellungsmerkmal die Kombination von Fitness und Schwimmen ist und die ihre Studios daher schwerpunktmäßig in kommunalen Bädern betreiben. Im Vorfeld musste das Obergeschoss, das zu großen Teilen im Rahmen der Grundsanierung in den Jahren 2004/2005 nicht saniert wurde, entsprechend umgebaut werden. Die Stadtwerke Ravensburg hatten alle Investitionen zu tragen, die die Gebäudehülle, die Anpassung der Technik und die Infrastruktur des Bades betrafen. Die Firma Actic war für die Umbaumaßnahmen innerhalb des Fitnessbereiches sowie für die Möbel und Trainingsgeräte zuständig. Die Firma Actic hat mit ihren Investitionen und einem Baukostenzuschuss dazu beigetragen, dass die in 2004/2005 durchgeführte Grundsanierung nun auch im Obergeschoss abgeschlossen werden konnte und die Immobilie Hallenbad insgesamt in einen zeitgemäßen Zustand versetzt werden konnte. In 2019 haben die Stadtwerke aus dem umsatzabhängigen Mietvertrag mit Actic einen Ergebnisbeitrag von 37 T€ (2018: 31 T€) erhalten.

Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür war u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Im Berichtsjahr sind für die Maßnahme Kosten in Höhe von 12 T€ angefallen (2015 - 2018: 185 T€). Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr abgeschlossen, die Endabrechnung steht noch aus.

Ab Mitte 2018 wurde im Hallenbad das Eltern-Kind-Becken saniert, da sich über Jahre die bestehenden Glas-Mosaik-Fliesen gelöst haben. Diese wurden vollständig durch besser haltende Keramikfliesen ersetzt. Die Gesamtkosten betragen 85 T€, davon sind in 2019 10 T€ angefallen.-

Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (-619 T€) auf -505 T€

Seit der Integration des **Eschachbades** in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Die Besucherzahlen stiegen von 11.944 in 2018 um 9,5% auf 13.075 in 2019. Das Hallenbad Eschach war an 211 Tagen (2018: 197) geöffnet. Das Betriebsergebnis mit -140 T€ liegt auf dem Niveau des Vorjahres (-135 T€).

Das **Naturfreibad Flappachbad** wurde zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen und konnte zunächst nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden. Nach langjährigen Gesprächen mit dem Finanzamt wurde mit Schreiben vom 05.08.2016 die verbindliche Auskunft hinsichtlich der Integration in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke erteilt. Auf Basis eines entsprechenden Gutachtens wurden alle Bäder der Stadtwerke zum 31.10.2016 steuerneutral aus den Stadtwerken herausgelöst und zum 01.11.2016 - mit Hilfe einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über die bisherigen BHKW's, ergänzt um ein weiteres BHKW-Modul im Hallenbad - zusammengefasst und wieder in die Stadtwerke eingegliedert. Dieses 2. Modul im Hallenbad Ravensburg wurde am 21.10.2016 in Betrieb genommen. Die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen im Flappachbad werden gerne und gut angenommen. Neben großen Liegewiesen gibt es mit dem Sprungturm, der Wasserrutsche, der Slacklineanlage, den Beachvolleyballfeldern und dem Soccerfeld ein gutes sportliches Angebot. An drei Wochenenden werden Familientage im Flappachbad angeboten. Anziehungspunkte sind außerdem der traditionelle Triathlon sowie das Ferienprogramm für Kinder. Das DLRG konnte sein alljährliches Sommerfest aufgrund schlechten Wetters nicht durchführen. Das Highlight der Badesaison war neben den vielen Veranstaltungen auch 2019 wieder das Stand up Paddling.

In der Vor- und Nachsaison fährt der Badebus dreimal täglich Garantiefahrten zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof. In der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt. Wenn das Bad wegen schlechter Witterung geschlossen hat, wird der Badebusverkehr eingestellt.

Die Besucherzahlen sind von 103.984 in 2018 um 22,6 % auf 80.481 in 2019 gesunken. Dieser starke Rückgang ist mit dem sehr wechselhaften Sommer 2019 zu erklären. Die Freibadesaison startete am 18. Mai und endete am 13. September. Die Besucherzahlen waren vor allem im Juni (ca. 33.000 Besucher) und Juli (ca. 26.000 Besucher) hoch. Im September (11 geöffnete Tage) kamen noch etwa 1.900 Besucher. Die Schlechtwetterregelung, die in 2015 neu konzipiert wurde, wurde in 2019 wieder angewandt. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages wird von 12 - 19 Uhr geöffnet. Am 20.06.2018 hat der Werksausschuss eine künftige Winteröffnung im Flappachbad beschlossen. Seit 2018 wird die Zeit vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres als Winterzeit definiert. In dieser Zeit ist die parkähnliche Anlage frei zugänglich. In der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres ist das Flappachbad entweder geschlossen, u.a. für Vorbereitungs- oder Nachbereitungsarbeiten, oder für den öffentlichen Badebetrieb gegen Eintrittsgebühren geöffnet.

Das Flappachbad war an 112 Tagen (2018: 125) geöffnet. Die Umsatzerlöse für die Eintritte 2019 betragen 184 T€ und sind um 12% zum Vorjahr (209 T€) gesunken. Zum nicht ganz so starken Rückgang der Umsatzerlöse hat die Preisanpassung zum 01.01.2019 beigetragen. Das Betriebsergebnis hat sich von -132 T€ im Vorjahr auf -203 T€ verschlechtert.

Parkierung

Das dominierende Thema war auch in 2019 die Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage. In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 wurde das Instandsetzungskonzept mit einer Kostenschätzung von 13,0 Mio. € netto beschlossen. Von 02. Mai 2017 bis 14. November 2019 war die Marienplatzgarage voll gesperrt. Im Juli 2017

wurde festgestellt, dass in rd. 25.000 verbauten Abstandshaltern Asbest enthalten ist, die entfernt werden müssen. Für diese Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2018 zusätzlich 1,5 Mio. € mit aufgenommen. Die prognostizierten Gesamtkosten liegen mittlerweile bei 15,0 Mio € Grund für die Erhöhung sind die Mehrkosten für die Asbestsanierung und damit einhergehende zusätzliche Aufwendungen für die Planer. Am 15.11.2019 konnten die oberen beiden Ebenen der Marienplatzgarage wieder eröffnet werden. Die Instandsetzungsarbeiten in Ebene -3 und -4 laufen weiter. Die Fertigstellung der Generalsinstandsetzung ist für September 2020 geplant.

Zur Vereinfachung der Zahlungsvorgänge besteht jetzt in allen 4 Parkhäusern/P+R Bahnhof die Möglichkeit an einem Automaten mit EC Karte/Kreditkarte zu bezahlen.

Zum 30.06.2018 wurde der Betriebsführungsvertrag mit der Fa. Dussmann beendet. Zum 01.07.2018 wurde die Übernahme der Betriebsführung durch die Stadtwerke Ravensburg in Eigenregie unter Einbeziehung von Dienstleistern aufgenommen. Die technischen Aufgaben werden durch das TWS Team „Anlagen Objektbetreuung Parkierung“ durchgeführt. Für die Kassengeschäfte ist die Stadtkasse Ravensburg verantwortlich. Reinigung und Winterdienst werden nach einer beschränkten Ausschreibung von externen Dienstleistern erledigt. Diese Lösung hat sich auch 2019 bewährt, der Parkhausbetrieb hat weitgehend störungsfrei funktioniert.

Die Anzahl der Kurzparkvorgänge ist von 386.704 im Jahr 2018 auf 423.325 im Jahr 2019 gestiegen. Die Erlöse stiegen von 947 T€ auf 1.042 T€ im Jahr 2019. Die Steigerungen sind auf die Teileröffnung der Marienplatzgarage am 15.11.2019 zurückzuführen.

Die Anzahl der Dauerparker (ohne Dauernutzungsrechte) ist von 389 im Jahr 2018 auf 338 im Jahr 2019 zurückgegangen. Die entsprechenden Erlöse sind (ohne Dauernutzungsrechte) um rd. 7 % auf 260 T€ zurückgegangen. Die Dauerparkentgelte wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2018 zum 01.01.2019 erhöht. Insgesamt sind die Erlöse aufgrund der Teileröffnung in der Tiefgarage Marienplatz von 1.387 T€ auf 1.469 T€ im Jahr 2019 (+6%) gestiegen.

Mit dem Bau des Radhauses wurde im April 2017 begonnen. Aus Anlass des Mobilitätstages fand am 08.04.2017 der Spatenstich mit Verkehrsminister Herrmann statt. Die Fertigstellung und damit Start des Testbetriebes war erst am 09.03.2018. Angeboten werden 120 Stellplätze. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 49 Verträge für das Radhaus abgeschlossen, darunter 30 Jahresverträge, 7 Dreimonatsverträge und 12 Schnupperverträge. Die Gesamteinnahmen 2019 betragen 3 T€ (Vorjahr 3 T€). Zum 01.01.2020 wurde der Tarif für einen Jahresvertrag von 120,00 auf 60,00 Euro halbiert, mit dem Ziel die Auslastung 2020 deutlich zu verbessern.

Busverkehr

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 gab es keine wesentlichen Fahrplanänderungen auf den Linien der Stadtwerke Ravensburg. Auf der Linie 3 in die Hegastraße wurde das Fahrplanangebot von Montag bis Freitag auf einen 30 Minutentakt verdichtet, der von den Stadtwerken bezuschusst wird. Der Kostensatz der RAB stieg von 3,48 € auf 3,55 € pro km, was an höheren Personal- und Treibstoffkosten lag. Damit erhöhten sich die Fahrleistungskosten um 50 T€ auf 2,7 Mio. €. Die Kapitalkosten sanken von 322 T€ auf 263 T€, da ein Teil der Erdgasbusse 2019 bereits über 10 Jahre im Einsatz war und damit keine Abschreibungen mehr anfallen. Es wurden für den stadtbuss 5 neue Dieselgelenkbusse Euro 6 Norm be-

schafft und 8 Dieselmotorenbusse von Euro 4/ 5 auf Euro 6 Norm nachgerüstet. Zudem sind über eine Kooperation mit Teledata 11 Busse mit WLAN ausgestattet worden.

Die Tarife wurden zum 01.01.2019 um durchschnittlich 1,81 % angehoben. Der Einzelfahrscheinpreis blieb mit 2,20 € konstant. Mit der eCard reduziert sich der Preis ab der 20. Fahrt im Jahr auf 1,75 €.

Die Anzahl der beförderten Personen im stadtbus blieb auch 2019 mit 7,71 Mio. Personen auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 7,75 Mio.).

Erstmals wurde während des Christkindlesmarkts 2019 der Marienplatz für alle Linien des Busverkehrs gesperrt. Vom 22.11. bis 23.12.2019 verkehrte ein Weihnachtsshuttle vom Bahnhofsvorplatz durch die Innenstadt zum Marienplatz. Es wurden rd. 4.400 Personen befördert. Zudem wurde testweise die Linie 3 Richtung Eschach über die Jahnstraße/Hirschgraben umgeleitet. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Einstieghaltestelle näher am Marienplatz liegt. Die Fahrgäste haben die neue Linienführung über den Hirschgraben stadtauswärts positiv beurteilt.

Im Bahnhofsgebäude wurden am 18.10.2018 Gepäckschließfächer durch die Stadtwerke in Betrieb genommen. Am 25.06.2018 hat der Gemeinderat die Tarife für die Gepäckschließfächer im Bahnhofsgebäude festgelegt. Diese liegen bei den 6 großen Schließfächern bei 4,00 € und bei den 8 kleinen Schließfächern bei 2,00 € für 24 Stunden. Die Mieteinnahmen betragen im Jahr 2019 4 T€ (Vorjahr 1 T€).

BOB

Das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde erfreulicherweise wieder mit einem Überschuss von 480 T€ (Vorjahr 459 T€) abgeschlossen. Dieser wird den jeweiligen Rücklagenkonten der Gesellschafter zugeführt. Die Fahrgastzahlen weisen mit einem Jahresdurchschnittswert von 4.756 (Vorjahr 4.883) Fahrgästen pro Werktag gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang auf, was auf den Schienenersatzverkehr im nördlichen Streckenabschnitt zurückzuführen sein dürfte.

Breitbandkabel

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stadtwerke Ravensburg unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

Mitarbeitende

Seit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die Stadtwerke übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen worden.

Bis 2017 wurde eine Beamtin im Stellenplan der Stadtverwaltung ausgewiesen und über die Stadtwerke an die TWS zugewiesen. Die Beamtin wird seit 01.01.2018 direkt im Stellenplan der Stadtwerke geführt.

Zum 31. Dezember 2019 waren sechzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus neun Vollzeitkräften und sieben Teilzeitkräften zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 846 T€ (2018: 806 T€). Der Anstieg der Personalkosten hängt u.a. mit einer Nachberechnung aus 2018 für die Beamtin zusammen.

Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb, Marketing) sowie die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen). Die Leitung vor Ort erfolgt durch eine Leiterin für die Bäder und einen Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Mit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, nochmals zusätzlich ver gleichmäßig werden. Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 der übertariflichen Eingruppierung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Rettungsschwimmer wie auch der Mitarbeitenden in der Eissporthalle nochmals ausdrücklich zugestimmt. Dennoch ist das Risiko der Abwanderung aufgrund des großen Mitarbeiterbedarfes im Umkreis von 40 Kilometern gegeben. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird versucht, die eigene Mitarbeiterausbildung zu forcieren.

Ausblick

Auf der Basis der **Absichtserklärung vom 21.11.2017**, unterschrieben durch die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, Stadt/Stadtwerke Weingarten, EnBW und TWS wurde die Zielsetzung verfolgt, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln.

Bei den Stadtwerken Ravensburg und Weingarten war geplant, die Sparten Stromerzeugung, Wärme, Bäder und Eissporthalle auf die TWS zu übertragen und diese dort gemeinsam aus einer Hand zu betreiben. Nachdem das Finanzamt der Neuschaffung eines gewerbesteuerlichen Querverbundes bei der Übertragung der Bäder und Eissporthalle von beiden Stadtwerken auf die TWS nicht zugestimmt hat, kommt eine Übertragung der Bäder und Eissporthalle auf die TWS derzeit nicht in Frage. Die Straßenbeleuchtungsnetze beider Städte wurden zum 01.08.2018 inklusive fünf Mitarbeitenden von den Städten auf die TWS übertragen. Seither betreut TWS auch die Straßenlaternen und die Lichtsignalanlagen dienstleistend in beiden Städten, in Ravensburg zusätzlich das Parkleitsystem. Plangemäß wurden zum 01.01.2019 die Wärmeanlagen der Stadtwerke/Stadt Ravensburg an TWS verkauft. Die Wärmeanlagen der Stadt Weingarten folgen im Jahr 2020. Ebenso wurden die PV-Anlagen beider Stadtwerke an TWS zum 01.01.2019 verkauft. Beim Teilprojekt Mobilität wird das Ziel verfolgt, sämtliche Mobilitätsthemen, die derzeit in verschiedenen Zuständigkeiten liegen, aus einem Guss zu betrachten, da sie sich gegenseitig bedingen. Im Zusammenhang mit

dem Teilprojekt Breitband/Digitalisierung hat TWS die WLAN-Dienstleistungen in der Innenstadt von Ravensburg gemeinsam mit der TeleData übernommen. In Weingarten soll dies ebenfalls in Kürze erfolgen. Ebenso wurden 11 Busse mit WLAN ausgestattet. Nachdem die Teilprojekte, die erledigt werden konnten, auf den Weg gebracht worden sind und die restlichen Teilprojekte für sich selbständig weitergeführt werden können, hat der Lenkungskreis in seiner Sitzung am 15.04.2019 das Projekt „Spartenintegration“ nach einer Dauer von rd. 1,5 Jahren offiziell beendet. Die konstruktiven Abstimmungsrunden zwischen Vertretern der Städte Ravensburg, Weingarten und TWS werden in vierteljährlichen Abständen weitergeführt.

Die Stadtwerke Ravensburg bestehen künftig vor allem aus den Bereichen Verkehr mit den Sparten Busverkehr, Parkierung und BOB-Beteiligung und Sporteinrichtungen mit dem Hallenbad Ravensburg, dem Hallenbad Eschach, dem Flappachbad und der Eissporthalle. Daneben gibt es dann noch die Sparten Breitbandkabel und Beteiligungen.

Im Busverkehr gilt es, eine gemeinsame Strategie im Schussental zu entwickeln. Der Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) treibt die Arbeiten am neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) voran. Ziel ist eine gemeinsame Strategie für den ÖPNV, die dann auch ihren Niederschlag im Nahverkehrsplan des Landkreises findet.

Hinzu kommen Forderungen sämtlicher Parteien zur Verbesserung des Busverkehrs, vor allem vor dem Hintergrund der Umweltbelastung im Mittleren Schussental durch Feinstaub, Lärm und Stickoxide. Diese Themen sind nicht nur aus dem Blickwinkel der Stadt Ravensburg zu bewerten. Es sind alle Kommunen einzubeziehen, die vom Stadtbus Ravensburg – Weingarten erschlossen werden. Geplant ist die Gründung einer weiteren Busverkehrsgesellschaft, an der die Gemeinden des GMS (Ravensburg, Weingarten, Berg, Baienfurt, Baidt) und auch die Gemeinde Grünkraut beteiligt sind. Als Gesellschaft wäre eine sogenannte „Kommunalanstalt“ denkbar. Diese Gesellschaftsform ist seit Ende 2015 auch in Baden-Württemberg möglich. Die Kommunalanstalt ist eine durch kommunale Satzung geschaffene, rechtlich selbständige Anstalt öffentlichen Rechts zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Die Kommunalanstalt verfügt grundsätzlich über mehr Selbständigkeit und Freiheit als ein Eigenbetrieb und ist damit mit privatrechtlichen Kapitalgesellschaften, insbesondere GmbHs, vergleichbar, zugleich aber mit ihrer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung in der Lage, hoheitliche Befugnisse auszuüben. Die Besteuerung erfolgt identisch mit der eines Eigenbetriebes. Von dieser Kommunalanstalt könnte dann beispielsweise die gemeinsame europaweite Ausschreibung des ÖPNV-Systems vorgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte auch die Stadtbus GmbH in diese Kommunalanstalt überführt werden.

Nachdem es seit der Gründung der TWS im Jahr 2001 immer wieder Verwechslungen zwischen der TWS und den Stadtwerken Ravensburg gab, einerseits aufgrund des Weiterbestehens der Stadtwerke Ravensburg mit den Verkehrssparten, den Bädern und der Eissporthalle und andererseits aufgrund der Personenidentität in der Leitung, stellte sich die Frage einer Änderung des Namens. Der Gemeinderat hat am 09.12.2019 der Umfirmierung zu „Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe“ zugestimmt. Die entsprechend geänderte Satzung soll zum 01.08.2020 in Kraft treten. Aus Gründen der Kosteneffizienz wird bisher die Werkleitung der Stadtwerke Ravensburg im Nebenamt durch den Geschäftsführer der TWS, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm, seit 2001 ausgeübt. Im Zuge der Nachfolgeregelung hat der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, die Stelle des neuen Werkleiters Verkehr öffentlich auszuschreiben. Der bisherige Prokurist Anton Buck wird zum kaufmännischen Werkleiter bestellt.

In der Sparte **Verwaltung** der Erfolgsübersicht wird die Sanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks im Bereich des Gebäudes Georgstraße 25 berücksichtigt. Auf diesem be-

findet sich noch eine alte Teerscheidegrube, die zu massiven Teerverunreinigungen im Untergrund geführt hat. Aufgrund der teilweisen Lage dieser Bodenverunreinigungen unter dem bestehenden Gebäude Georgstraße 25 wurde die Sanierung bisher zurückgestellt und daher nicht bei der Sanierung des restlichen Grundstückes in den Jahren 2003/2004 durchgeführt. Gemäß Grundstückskaufvertrag zwischen den Stadtwerken Ravensburg und der TWS muss die Sanierung der Altlast noch durch die Stadtwerke als ehemaligem Grundstückseigentümer erfolgen. Nach dem Abriss des Gebäudes Georgstraße 25 und der Altlastensanierung der Fläche plant die TWS einen Erweiterungsbau auf der frei werdenden Fläche. Die Sanierungskosten belaufen sich nach aktueller Kostenfortschreibung auf 810 T€. Abzüglich der Fördermittel von 486 T€ wird sich der Eigenanteil der Stadtwerke schwerpunktmäßig im Jahr 2020 auf 324 T€ belaufen und das Ergebnis entsprechend belasten. Da bei den Stadtwerken in der Sparte Verwaltung kein Betriebsergebnis ausgewiesen wird, werden diese Kosten auf die anderen Sparten gemäß Umlageschlüssel verteilt.

In der **Eissporthalle** sind im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von 90 T€ vorgesehen. Davon sind für eine Garage 70 T€ geplant. Im Jahr 2020 wird ein Defizit in Höhe von -836 T€ erwartet. 2021 steigt das Defizit auf über -900 T€; mittelfristig sind Defizite von rd. -800 T€ geplant.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2020 Investitionen in der Größenordnung von 240 T€ vorgesehen. Im Hallenbad Ravensburg entfallen auf ein neues BHKW-Modul 190 T€. Das Alte ist mittlerweile 17 Jahre alt und aus der KWK-Förderung gelaufen. Des Weiteren sind für die Erneuerung des Dampfbades 30 T€ geplant.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltag, Wohlfühlabende, Kinderschwimmkurs, Aqua-Cycling-Kurse, Kraulkurse usw.) fortgeführt. Außerdem sollen weitere Angebote gemeinsam mit dem Personal konzipiert und durchgeführt werden. Im Jahr 2020 wird ein Defizit in Höhe von -583 T€ erwartet; mittelfristig werden Defizite unter -550 T€ angestrebt.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von -141 T€ erwartet. In künftigen Jahren werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

Im **Flappachbad** wird aufgrund der erforderlichen Kanalsanierung von einem Betriebsergebnis in Höhe von -343 T€ ausgegangen. In den künftigen Jahren soll sich dieses Defizit auf rd. -150 T€ belaufen.

Insgesamt wird im **Bäderverbund** im Jahr 2020 ein Defizit in Höhe von -1.067 T€ erwartet.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr - trotz der Sanierung der Marienplatzgarage - als auch für Nutzer des ÖPNV's zu erhalten.

In der **Parkierung** bleibt der Brand in der Marienplatzgarage am 06.09.2014 und die in diesem Zusammenhang festgestellte Korrosion der Stahlbetonkonstruktion in den Decken und Fahrbahnen, verursacht durch Chloride aus Streusalz, trotz der Teileröffnung am 15.11.2019 das bestimmende Thema. Die vollständige Wiedereröffnung ist für September 2020 vorgesehen. Nach den Malerarbeiten in der Ebene -3 beginnt der technische Ausbau dieses Parkdecks. Vom 06.04. – 15.05.2020 muss die Tiefgarage nochmals kurzzeitig - aus Brandschutzgründen - geschlossen werden. In diesem Zeitraum werden notwendige Abdichtungs- und

Asphaltarbeiten in der Ebene -4 durchgeführt. Anschließend wird die Haustechnik montiert. Die Sanierungsaufwendungen stellen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Stadtwerke Ravensburg dar. Andererseits werden diese umfassenden Sanierungen aktiviert und über eine Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben, da sie einem Neubaustand entsprechen. Dies führt auch dazu, dass es sich bei diesen Sanierungen um Vermögensplanmaßnahmen handelt, die über Darlehen finanziert werden können/konnten und das Ergebnis der Stadtwerke nicht mit dem vollen Betrag in den Jahren der Sanierung belasten, sondern rational in Höhe der Abschreibungen über die nächsten Jahre. Andererseits ist aber die dadurch ansteigende Verschuldung der Stadtwerke im Auge zu behalten, zumal sie sich derzeit bereits auf rd. 22 Mio. € beläuft. Nach zuvor jahrelanger Preiskonstanz bei den Parkentgelten wurde in der Diskussion in den Gremien darauf hingewiesen, dass die Bustarife im Verkehrsverbund jährlich zum 01.01. angepasst werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, künftig auch die Parkentgelte in regelmäßigen Abständen anzupassen. Die Tarife der Dauerparker wurden daher zuletzt zum 01.01.2020 angepasst.

Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich der Parkierung ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Stärkung der Elektromobilität. Dazu wurden Förderanträge zur Errichtung von Ladepunkten für alle Parkhäuser der Stadtwerke gestellt. Diese Anträge wurden im Frühsommer 2018 größtenteils positiv beschieden. Nachdem im Jahr 2019 im Rahmen des LINOx-Programms für Städte und Gemeinden mit besonders hoher NOx-Belastung ein weiteres Förderprogramm zum Ladeinfrastrukturausbau aufgelegt wurde, wurden die bewilligten Fördermittel zurückgegeben und durch die Stadt Ravensburg eine Förderung über das LINOx-Programm mit der höheren Förderquote beantragt. Die Mittel wurden auch bewilligt. Der Einbau der Ladeinfrastruktur in den vier Parkhäusern der Stadtwerke wurde Ende 2019 begonnen und wird bis zum Abschluss der Umsetzungsfrist im Sommer 2020 fertig gestellt.

Mit 34 Ladepunkten ist die größte Anzahl in der Marienplatzgarage geplant. Da der Stromhausanschluss der Garage dafür bei weitem nicht ausreichend ist, musste hier in eine kundeneigene Trafostation erstellt werden. Diese Station ist neben dem WC im Bereich des Treppenhauses am Kornhaus untergebracht. Mittel- bis langfristig sind in der Marienplatzgarage 80 Ladepunkte geplant. Für das Parkhaus Bahnstadt wurde die Leistung des vorhandenen Elektrohausanschlusses erhöht, damit dort 20 Ladepunkte entstehen konnten. Für die 4 Ladepunkte im Parkdeck Oberamtei war die Leistung des Hausanschlusses noch ausreichend. Im Parkhaus Raueneck wurde ein neuer Hausanschluss erstellt, über den die 6 neuen Ladepunkte versorgt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.03.2020 beschlossen, dass die außerplanmäßige Gesamtfinanzierung der Ladeinfrastruktur im Haushalt der Stadt Ravensburg erfolgt. Die Übertragung der über das LINOx-Programm geforderten Infrastruktur in den Parkhäusern sowie des Umspanners in der Marienplatzgarage kann gemäß den Förderrichtlinien nach 3 bzw. 19 Jahren in das Eigentum der SWR übertragen werden.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird mit einem Betriebsergebnis von 8 T€ gerechnet. Neben der nur in Teilen geöffneten Marienplatzgarage belastet die o. g. Altlastensanierung des ehemaligen Stadtwerke Grundstücks, die über die Umlage auf die einzelnen Sparten verteilt wird, das Spartenergebnis. Mittelfristig sollen gemäß Konsolidierungsbeschluss aus 2016 Spartenergebnisse von rd. 500 T€ angestrebt werden, was nicht ohne deutliche Anpassung der Kurzparktarife darstellbar ist.

Der Betriebsverlust der **Bussparte** wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z.B. die steigenden km-Sätze zu decken. Die Aufwendungen steigen aber vor allem durch höhere Anforderungen an den ÖPNV deutlich an (u.a. Verbesserung der Linienführungen,

Fahrplanverbesserungen (u.a. Linie 3), Taktverdichtungen, Einführung Anmeldeverkehre (Linien 9 + 11)).

Der Verkehrsverbund bodo wird die Modernisierung der Vertriebstechnik weiterentwickeln. Als nächster Schritt ist geplant, die Digitalisierung auf die Schülermonatskarten auszuweiten. Ein wichtiges Projekt in 2020 ist auch die Einführung der Regio Buslinie von Ravensburg nach Konstanz im Stundentakt, die zu einer Steigerung der ÖPNV-Nachfrage führen soll.

Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein deutlich höheres Defizit und zwar in Höhe von -1.751 T€ erwartet. Mittelfristig sind ähnliche Defizite geplant.

In den Sparten **Parkierung** und **Busverkehr** sind neben den Investitionen für die Sanierung der Marienplatzgarage (2,3 Mio. €) kleinere Maßnahmen in der Größenordnung von 109 T€ vorgesehen. Insgesamt sind somit Investitionen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € in der Sparte Verkehr geplant.

Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2019/20 einen Verlust von 513 T€ geplant. Dieser soll den Rücklagen entnommen werden. Das anteilige Defizit für die eigenen Aufwendungen bei den Stadwerken beträgt in 2020 -4 T€.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2020 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 4 T€ gerechnet.

Bei der **TWS** führten massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftete. In intensiven Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde konnte die Erlösobergrenze für das Stromnetz ab 2019 auf das erforderliche Niveau, um die Stromnetze vor Ort wirtschaftlich betreiben zu können, angepasst werden. Zu einer positiven Ergebnisentwicklung trägt auch die Erneuerbare Stromerzeugungssparte bei, die ab 2019 die Gewinnzone erreicht hat. Vertriebllich behauptet sich TWS im Wettbewerb mit den vielen Konkurrenten vor Ort, aber auch im bundesweiten Vertrieb gut, mit entsprechenden Ergebnisbeiträgen. Einen wichtigen Ergebnisbeitrag liefert mittlerweile auch die in den letzten Jahren stark ausgebauten Dienstleistungssparte (Wasserbetriebsführungen, Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, usw.).

Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat arbeitet die Geschäftsleitung derzeit an der strategischen Ausrichtung der TWS bis zum Jahr 2030. Im Rahmen dieser Strategiefindung geht es darum - in Verbindung mit dem ökologischen Markenkern der TWS -, Chancen zu ergreifen und Risiken zu minimieren, die sich aus den Veränderungen am Energiemarkt ergeben. Einerseits sollen die TWS-Gesellschafter mit verlässlichen Ausschüttungen rechnen können, andererseits gilt es, die Substanz des Unternehmens mittels Gewinnthesaurierungen zu steigern, um die anstehenden Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen stemmen zu können. Die Ergebnisse dieser strategischen Ausrichtung sollen in einem neuen Zielkatalog Niederschlag finden, der den Gemeinderäten in Ravensburg und Weingarten im Sommer 2020 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Stadtwerke sind in ihrer Planung für 2020 von einem Beteiligungsergebnis an der TWS in Höhe von 1.510 T€ ausgegangen, welche so auch in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Trotz steigender Ausschüttungsbeträge der TWS sind durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige in die Stadtwerke Ravensburg und aufgrund der geplanten Verbesserung des Busverkehrs positive Ergebnisse auf absehbare Zeit nicht zu erreichen. Im Vorfeld der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hat die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen. Dadurch kann die Eigenkapitalquote im Bereich von 25 - 30 % gehalten werden. Im Plan 2020 gehen die Stadtwerke Ravensburg von einem Defizit in Höhe von -2.239 T€ aus.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich seit dem Jahresanfang 2020 sehr dynamisch entwickelt. Angesichts der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, ergriffen und ergreifen die Bundesregierung bzw. die Landesregierung in Baden-Württemberg Maßnahmen, die das öffentliche Leben und auch die Wirtschaft stark einschränken. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadtwerke Ravensburg sind derzeit schwer abschätzbar. Einerseits gehen die Einnahmen in den Bädern, der Eissporthalle, den Parkhäusern und beim Busverkehr zurück. Andererseits erfolgt eine gewisse Kompensation durch niedrigere Aufwendungen (u.a. Abbau von Gleitzeitsalden und Alturlaube und in diesem Zusammenhang die entsprechenden Rückstellungen) sowie durch Ersatzleistungen (u. a. im Zuge der geplanten Kurzarbeit im Bäderbereich). Tendenziell führt die Pandemie aber zu einem höheren Defizit als geplant.

Im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Stadtverwaltung Ravensburg am 16.03.2020 eine zunächst bis 31.07.2020 befristete Haushaltssperre erlassen, die auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg gilt. Bis auf Weiteres sind nur Aufwendungen und Investitionen anzustoßen, die dringend notwendig sind bzw. für die eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Diese Haushaltssperre dürfte zu einer gewissen finanziellen Entlastung bei den Stadtwerken führen.

Ravensburg, 16. April 2020

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Werkleiter

Stadtwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2019

Aufwendungen nach Aufwandsarten	nach Bereichen	Betrag												
		insgesamt €	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand a Bezug von Fremden b Bezug von Betriebszweigen		5.144.415,50 24.258,88	4.748,46	708,68	529.648,06	553.333,48	646.840,31 23.378,91	437.391,37 879,97	2.971.745,14					
2. Löhne und Gehälter		613.895,60			209.341,80		294.044,12	33.153,50	77.356,18					
3. Soziale Abgaben		98.262,98			38.667,36		59.595,62							
4. Aufwendungen für Altersversorgung		133.414,03			17.276,95		32.207,31	25.179,43	58.750,34					
5. Abschreibungen		933.669,64			405.014,63		256.237,38	252.212,64	16.763,35		3.441,64			
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		423.200,13			106.012,89		49.229,83	166.214,58	56.079,78	4.036,30	744,76			40.881,99
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)		93.758,63			1.481,15		43.212,34	40.283,37						
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.304.553,08	296.203,70	680,66	79.286,28	38.781,71	113.385,05	597.132,82	142.011,90	943,97	1.219,24			34.907,75
9. Summe 1-8		8.769.428,47	300.952,16	1.389,34	1.386.729,12	600.896,96	1.518.130,87	1.552.447,68	3.322.706,69	4.980,27	5.405,64			75.789,74
10. Umlage der Spalte 3 Zurechnung (+) Abgabe (-)		282.079,99 282.079,99	282.079,99		29.000,00	8.000,00	30.000,00	121.000,00	94.079,99					
11. Aufwendungen 9-10		8.769.428,47	18.872,17	1.389,34	1.415.729,12	608.896,96	1.548.130,87	1.673.447,68	3.416.786,68	4.980,27	5.405,64			75.789,74
12. Betriebserträge a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse b nach der GuV-Rechnung: Sonst. betr. Erträge c aus Lieferungen an andere Betriebszweige		6.148.599,89 21.043,68 24.258,88	18.872,17	1.389,34	625.248,81 6.946,65	595.183,05 16.210,88	700.358,65 95,70	1.519.084,04 7.342,93 8.048,00	2.679.805,83 6.658,40		8.658,00			
13. Summe 12		6.193.902,45	18.872,17	1.389,34	632.195,46	611.393,93	700.454,35	1.534.474,97	2.686.464,23	0,00	8.658,00			0,00
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss . = Fehlbetrag)		2.575.526,02			783.533,66	2.495,97	847.676,52	138.972,71	730.322,45	4.980,27	3.252,36			75.789,74
15. Finanzerträge		1.525.719,69	0,00	0,00	217,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			1.525.502,69
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		134.568,94			-102.619,86	10.070,00	-72.990,00	-25.834,15	-60.906,00	13.508,00	0,00			373.340,95
17. Unternehmens- ergebnis		1.184.375,27			680.696,80	7.573,03	774.686,52	113.138,56	669.416,45	18.489,27	3.252,36			1.076.372,00

Anlage 6

Darlehensübersicht 2019 Stadtwerke Ravensburg

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Auszahlung Umschuldung (U)	Stand 01.01.19 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.19 €	Zinsaufwand 2019 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Landesbank B-W, Sigt	605 430 330	30130011	766.937,82	10/2001	76.693,97	38.346,88	38.347,09	903,55	1,450%	30.12.20
Landesbank B-W, Sigt	605 792 186	30130013	2.038.009,44	12/2001	305.701,28	101.900,48	203.800,80	6.713,97	2,510%	30.12.21
Landesbank B-W, Sigt	615 806 422	30130014	1.205.000,00	05/2017	1.205.000,00	0,00	1.205.000,00	16.508,52	1,370%	30.06.37
Landesbank B-W, Sigt	617 024 618	30130015	3.000.000,00	11/2018	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	51.000,00	1,700%	30.09.48
Landesbank B-W, Sigt	617 024 596	30130016	850.000,00	12/2018	850.000,00	50.000,00	800.000,00	10.031,67	1,200%	30.12.35
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	30140002	1.623.000,00	10/2002	304.312,50	81.150,00	223.162,50	4.436,88	1,620%	30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	30140004	1.558.000,00	01/2005	856.900,00	107.112,00	749.788,00	5.145,42	0,630%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	6000 268080	30140005	1.723.000,00	12/2005	1.033.784,00	86.152,00	947.632,00	12.218,02	1,220%	30.12.30
Kreissparkasse Ravensburg	6000 498142	30140006	800.000,00	12/2008	600.000,00	40.000,00	560.000,00	24.511,50	4,190%	30.12.20
Kreissparkasse Ravensburg	6000 766534	30140008	4.800.000,00	07/2013	4.620.000,00	240.000,00	4.380.000,00	102.378,00	2,260%	30.03.33
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	30140009	450.000,00	02/2013	427.500,00	22.500,00	405.000,00	8.967,94	2,140%	30.12.32
Kreissparkasse Ravensburg	6000 822086	30140010	550.000,00	04/2014	412.500,00	27.500,00	385.000,00	10.376,44	2,580%	30.12.33
Kreissparkasse Ravensburg	600 1005280	30140011	510.527,59	02/2017	408.422,07	51.052,76	357.369,31	2.374,59	0,610%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	600 1065062	30140012	539.500,00	12/2017	485.550,00	53.950,00	431.600,00	3.350,30	0,720%	30.12.27
DZ Hyp	3306166400	30160002	641.000,00	02/2009	352.550,00	32.050,00	320.500,00	12.803,98	3,760%	30.12.21
DZ-Hyp	3306165600	30160003	1.724.000,00	10/2017	1.652.166,70	57.466,64	1.594.700,06	30.003,35	1,840%	30.09.47
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2952515	30170005	654.453,61	08/1999	38.481,77	38.481,77	0,00	447,23	3,100%	15.08.19
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2843246	30170006	1.558.000,00	12/2004	506.350,00	77.900,00	428.450,00	17.162,34	3,750%	15.02.25
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1830628	30170007	1.000.000,00	12/2006	368.416,00	52.632,00	315.784,00	11.072,19	3,300%	15.08.25
L-Bank	9100233395	30180001	1.314.000,00	12/2014	1.256.028,00	77.296,00	1.178.732,00	6.086,91	0,500%	15.02.25
L-Bank	9100235235	30180002	690.000,00	03/2016	690.000,00	20.296,00	669.704,00	2.876,68	0,420%	15.05.26
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				19.450.356,29		1.255.766,53	18.194.569,76	339.369,48		
Stadt RV		352X0000	3.817.000,00	2019	0,00	3.817.000,00	3.817.000,00	1.855,87	flexibel	
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RV				0,00	3.817.000,00	0,00	3.817.000,00	1.855,87		
Gesamtsumme				19.450.356,29	3.817.000,00	1.255.766,53	22.011.569,76	341.225,35		

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregistereintragung

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 10.02.2020 mit letzter Eintragung vom 01.08.2013 lag uns vor. Die letzte Satzungsänderung vom 04.12.2017 wurde bislang noch nicht eingetragen. Wir empfehlen, dies nachzuholen.

Firma und Sitz

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

Gegenstand des Eigenbetriebs

- a) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs GmbH und Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
- b) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- c) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- d) Verkehrsbetrieb
 - a. Öffentliche bewirtschaftete Parkieranlagen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
 - b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- e) Bäderbetriebe (Hallenbäder und der Naturbadesee „Flappachbad“)
- f) Eissporthallenbetrieb

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm, er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Werkleitung bestanden im Berichtsjahr und darüber hinaus folgende wichtige Verträge:

- **Betriebsdurchführungsvertrag**

Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt.

- **Konsortialvertrag**

Der Vertrag vom 26.06.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH verbindlich geschlossen.

- **Betriebsführungsvertrag**

Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 01.01.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

- **Zuschussgebervertrag**

Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwi-

schen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart. Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.09.2004, 16.12.2010 und 26.01.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 16.12.2019 vom Gemeinderat festgestellt und am 17.03.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

D. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Ravensburg geführt und sind bis 2017 veranlagt.

Mit Schreiben vom 02.11.2017 hatte das Finanzamt Ravensburg eine Außenprüfung der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2014 und 2015 angeordnet. Der Bericht vom 27.08.2019 lag uns vor, es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Des Weiteren hatte das Finanzamt Ravensburg mit Schreiben vom 13.09.2018 eine Außenprüfung der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie der Kapitalertragsteuer für die Jahre 2016 und 2017 angeordnet. Der Bericht vom 11.12.2019 lag uns vor, es ergaben sich auch hier keine wesentlichen Beanstandungen.

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

*Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge*

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke Ravensburg (kurz: SWR oder Gesellschaft) sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Für die Werkleitung existiert keine Geschäftsordnung. Werkleiter ist Herr Dr. Thiel-Böhm.

Für die Gesellschaft besteht eine Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

- 1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Gesellschaft fanden vier Werksausschusssitzungen (20.03., 29.05., 16.10. und 27.11.) und sechs Gemeinderatssitzungen (25.03., 01.07., 17.07., 21.10., 09.12. und 16.12.) statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Werkleitung der SWR ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm. Er vertritt ebenfalls die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg in der Geschäftsführung für die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG. Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen;

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo), Ravensburg;

Beirat im Kooperationsnetz Baden-Württemberg e.V.

1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Verwaltung der SWR übernimmt die TWS KG mit eigenem Personal.

Die TWS KG verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 31.12.2019), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Wir empfehlen, die auskunftsgemäß regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen des Organisationsplanes auch weiterhin vorzunehmen.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Mitarbeiter der Stadtwerke gelten die entsprechenden Regelungen der Stadt Ravensburg, wie z.B. die „Dienstanweisung Geschenkkannahme“.

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der SWR gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- 2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Betrieb führt nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird. Wichtige Verträge sind bei der Werkleitung hinterlegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Betriebs entspricht nach unseren Erkenntnissen dessen Bedürfnissen. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes zeichnet der Leiter des Bereiches "Kaufmännische Dienste" der TWS Netz verantwortlich.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information im Werksausschuss in den Sitzungen am 29.05. und 27.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Berichtsjahr den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Ravensburg (§§ 93, 96 und 98 GO).

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener

Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen sondiert und der Werkleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 24.01.2019 dürfen bis auf Weiteres keine äußeren Darlehen aufgenommen werden. Die Stadt stellt den SWR Trägerdarlehen zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung.

- 3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei den Werken nicht.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungen der SWR werden in der Abteilung Rechnungswesen erstellt, in der auch die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

- 3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling des Unternehmens entwickelt sich nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- 3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Für die Stadtwerke nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4.1 **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

In einem Risikomanagementsystem werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt (in Euro), einer Risikoklasse (A, B oder C) sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-)Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert. Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandsgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z.B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Werksausschuss wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben der Stadtwerke im Lagebericht sowie auf die Sitzungsunterlagen des Werksausschusses vom 20.03.2019.

- 4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

- 4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

- 4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zu Frage 4.1.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.2 Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.3 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.4 Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisions-tätigkeiten werden von der TWS Netz GmbH sowie vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ravensburg bearbeitet.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.1.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses im Werksausschuss und Gemeinderat wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamts vorgelegt. Im Berichtsjahr fand bei der TWS Netz GmbH keine Revisionstätigkeit für die Stadtwerke statt. Die Prüfung von angemessenen Funktionstrennungen bzw. der Korruptionsprävention wurde nicht durchgeführt.

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- 6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vergleiche Antwort zu Frage 6.3.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Werksausschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei den Stadtwerken nicht ergeben.

- 7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei den Stadtwerken nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen, soweit wir feststellen konnten, keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werksausschuss und Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen (Spartenergebnisse, Investitionen, Kapitalflussrechnung, Bilanz) über die Entwicklung des Unternehmens Bericht erstattet.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurden der Werksausschuss und Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

- 10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Gemeinderäte im Berichtsjahr nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

- 10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- 10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

- 10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum Bilanzstichtag besteht bei den Stadtwerken nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V. 2. dieses Berichts.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der SWR können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und über den Kreditrahmen des Kassenhöchstbetrags finanziert werden. Das erforderliche Darlehen wurde 2019 aufgenommen.

- 12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V. 3. dieses Berichts.

- 12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr einen Landeszuschuss in Höhe von 45 TEuro für die Erneuerung der Beleuchtung in der Eissporthalle erhalten. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung von damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 die Betrauungsakte für die defizitären Sparten Eissporthalle, Bäder und Busverkehr der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.01.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine rechtssichere Grundlage gestellt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Betrauungen muss nach Ablauf des Wirtschaftsjahres nachgewiesen werden, dass die indirekt durch die Stadt (Verzicht auf Gewinnausschüttungen) geflossenen Ausgleichsleistungen zu keiner Überkompensation in den o. g. defizitären Sparten geführt haben. Dies wird laut § 4 Abs. 1 und 3 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. In der Erfolgsübersicht 2019 (Anlage 5 des Prüfungsberichtes) wird sichtbar, dass es im Jahr 2019 seitens der Stadt Ravensburg zu keinen Ausgleichszahlungen kam, die zu einer Überkompensation geführt haben.

Die Erfolgsübersicht stellt die Trennungsrechnung gemäß den Betrauungsakten dar.

Im Vergleich zum Plan 2019 entwickelten sich die Betriebsergebnisse:

	Plan	Ist
	T€	T€
Strom	0	0
Eissporthalle	-789	-783
Wärme/Lüftung	0	2
Bäderverbund	-1.017	-848
Parkierung	-198	-139
Busverkehr	-801	-730
BOB	-6	-5
Breitbandkabel	3	3
<u>Aufwand Beteiligung</u>	<u>-79</u>	<u>-76</u>
Betriebsergebnis	-2.887	-2.576
<u>Finanzerträge</u>	<u>1.195</u>	<u>1.526</u>
Ergebnis vor Steuern	-1.692	-1.050
<u>Steuern v. Ertrag</u>	<u>0</u>	<u>134</u>
Ergebnis nach Steuern	-1.692	-1.184

Die Aufwendungen und Erträge, die im Allgemeinen Bereich der SWR gebucht werden, werden auf die einzelnen Sparten umgelegt. Der Umlageschlüssel setzt sich wie folgt zusammen: es werden jeweils die geleisteten Arbeitsstunden, Umsätze, Aufwendungen (Materialaufwand, Abschreibung, sonstiger Betrieblicher Aufwand (abzgl. Betriebsführung)) ins Verhältnis gesetzt. Aus der Summe der Verhältnisse wird der prozentuale Anteil pro Sparte ermittelt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke betrug am Bilanzstichtag 24,8 %.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust der Stadtwerke beträgt -1.184 TEuro. Er soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Siehe hierzu die als Anlage 5 beigefügte Erfolgsübersicht.

- 14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2019 der Stadtwerke fiel besser als geplant aus. In Folge eines Brandes in der Marienplatzgarage wird diese bis zum Jahr 2020 umfassend saniert. In diesem Zeitraum fallen die Ergebnisse der Sparte Parkierung deutlich niedrigerer als üblich aus.

- 14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen zu den Gesellschaftern der SWR bestanden im Berichtsjahr nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- 14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die SWR sind in öffentlicher Hand und betreiben verlustbringende Sparten wie Eissporthalle, Bäder und Busverkehr.

Wir verweisen auf die beigefügte spartenbezogene Erfolgsübersicht 2019 in der Anlage 5.

- 15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Gemeinderat wurde am 24.10.2016 eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- 16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zur Frage 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Über die in Antwort zu 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus hat die Werkleitung der Verwaltungsspitze der Stadt Ravensburg Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2020 eingereicht. Zielsetzung dieser Haushaltskonsolidierung ist eine Ergebnisverbesserung, um den Verlustausgleich der Stadt Ravensburg an die SWR zu minimieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.